

Bayerischer Landtag und Stiftung Maximilianeum

Aktualisierte Umwelterklärung 2025

mit Daten aus dem Jahr 2024

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort	4
2	Organisationsporträt und Standortbeschreibung(en)	6
2.1	Vorstellung der Landtagsverwaltung und der Stiftung Maximilianeum	6
2.2	Geltungsbereich und Standortbeschreibung des Umweltmanagementsystems	7
3	Umweltleitlinien	8
4	Umweltmanagementsystem	12
5	Umweltaspekte	14
5.1	Rahmendaten und Bezugsgrößen	15
5.2	Bewertung der Umweltaspekte	18
5.2.1	Direkte Umweltaspekte	18
5.2.2	Indirekte Umweltaspekte	19
5.2.2.1	Beschaffungen und Dienstleistungen	21
5.2.2.2	Digitalisierung und elektronische Akte	21
5.2.2.3	New Work und neue Arbeitsplatzmodelle	22
5.2.2.4	Mobilität der Beschäftigten	23
5.2.2.5	Nachhaltige und klimafreundliche Ernährung	23
5.2.2.6	Schulung und Bewusstseinsbildung	24
5.2.2.7	Erzeugung regenerativer Energie am Standort	24
5.2.2.8	Informations- und Kommunikationstechnik	24
5.2.2.9	Nachhaltigkeit bei Veranstaltungen und Besucherführungen	25
5.3	Beschreibung der bedeutenden Umweltaspekte	26
5.3.1	Übersicht der absoluten Verbrauchsdaten	26
5.3.2	Energie	27
5.3.3	Wasser/Abwasser	31
5.3.4	Abfall	33
5.3.5	Emissionen	36

5.3.6	Materialeinsatz	39
5.3.7	Fuhrpark	41
5.3.8	Dienstreisen	42
5.4	Kennzahlen und Kernindikatoren	43
6	Einhaltung von Rechtsvorschriften	46
7	Umweltziele	47
8	Gültigkeitserklärung	53
9	Impressum	54

1 Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

die Landtagsverwaltung des Bayerischen Landtags und die Stiftung Maximilianeum haben sich gemeinsam im Jahr 2022 bewusst dazu entschlossen, EMAS als Umweltmanagementsystem für den Hauptstandort im Maximilianeum in München einzuführen. Die in den letzten Jahren gehäuft in Deutschland aufgetretenen Umweltkatastrophen wie Überflutungen im Ahrtal, Starkregenereignisse oder andauernde Hitzeperioden haben gezeigt, wie wichtig Umwelt- und Klimaschutz sind. Bedingt durch die im Jahr 2020 beginnende Coronapandemie wurde im Landtag zudem frühzeitig erkannt, dass die bisherigen Arbeits- und Sichtweisen in den kommenden Jahren verändert und angepasst werden müssen. So wurde bereits vor dem Entschluss, die Zertifizierung mit EMAS anzustreben, im Frühjahr 2020 mit dem „Forum Zukunft“ eine eigene Stabsstelle im Landtagsamt gegründet, die in fünf Projektgruppen wichtige Themen im Hinblick auf die Zukunftsfähigkeit des Landtags bearbeitet hat. Diese fünf Projektgruppen haben, angetrieben vom eigenen Interesse der Beschäftigten, insbesondere in den Themenfeldern der Digitalisierung, der Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Freizeit, dem virtuellen Führen, der Zusammenarbeit und internen Kommunikation sowie der Personalentwicklung und Mitarbeiterqualifizierung wegweisende Ergebnisse erzielt, welche sich zukünftig u. a. auch auf das Umweltmanagement positiv auswirken werden. EMAS bildet den elementaren Baustein, um Umweltkriterien bei allen umweltrelevanten Vorgängen zu berücksichtigen und die Nachhaltigkeit des Landtags sowie der Stiftung Maximilianeum mit Blick auf den Umwelt- und Klimaschutz stetig und dauerhaft zu verbessern. Die Umwelterklärung ist dabei ein fundamentaler Teil des etablierten Umweltmanagementsystems. Im Rahmen dieser Umwelterklärung sollen Sie Einblicke in die Organisation des Umweltmanagements im Landtag und der Stiftung Maximilianeum erhalten. Zugleich stellt die Umwelterklärung die Entwicklung der Umweltleistungen, die Umweltleitlinien sowie die Ziele und Maßnahmen des Landtags und der Stiftung dar.



Weshalb beteiligen sich der Landtag und die Stiftung Maximilianeum an EMAS? Unsere Institutionen sehen es als Teil ihrer Verantwortung gegenüber den nachfolgenden Generationen, nachhaltig und umweltbewusst zu handeln und die zur Verfügung stehenden Ressourcen zu schonen. Der Staat und insbesondere das bayerische Parlament haben diesbezüglich eine Vorbildfunktion zu erfüllen, welcher unsere Institutionen auch durch EMAS gerecht werden möchten. Mithilfe des Umweltmanagementsystems sollen negative Umweltauswirkungen laufend reduziert und so stetig an der Verbesserung der Umweltleistung gearbeitet werden. EMAS gibt unseren Institutionen als „glaubwürdiges Instrument der Organisationsführung“ die Möglichkeit, die Wirksamkeit des Umweltmanagements mit einer fortlaufenden Bestandsaufnahme und immer wiederkehrenden Umweltbetriebsprüfungen kontinuierlich auf den Prüfstand zu stellen, Fortschritte zu messen, mögliche Defizite oder Verbesserungspotenziale zu identifizieren und so zukünftig aktiv im Sinne der Umwelt vorzugehen. Die Information der Öffentlichkeit zu den Ergebnissen der Umweltleistung wird hierbei als besondere Pflicht und als Herzensangelegenheit des Landtags und der Stiftung Maximilianeum gesehen, denn unsere Institutionen möchten – insbesondere im Interesse unserer Bürgerinnen und Bürger – größtmögliche Transparenz, entsprechend den Anforderungen von EMAS, sicherstellen.

Ilse Aigner
Präsidentin des
Bayerischen Landtags

Hanspeter Beißer
Vorstand der Stiftung
Maximilianeum

2 Organisationsporträt und Standortbeschreibung(en)

2.1 Vorstellung der Landtagsverwaltung und der Stiftung Maximilianeum

Die Landtagsverwaltung und die Stiftung Maximilianeum verbindet seit dem Umzug des Landtags von der Prannerstraße in das Maximilianeum im Jahr 1949, also seit nunmehr 75 Jahren, eine sehr enge und freundschaftliche Beziehung. Beide Institutionen haben sich stets der Umwelt, dem Umweltschutz und der Nachhaltigkeit des eigenen Handelns verpflichtet gefühlt. Im Rahmen der Einführung des EMAS-Umweltmanagements am Standort Maximilianeum war es der Landtagsverwaltung daher von Anfang an sehr wichtig, möglichst viele der im Hause tätigen Gebäudenutzer in das Umweltmanagement einzubeziehen. Insofern war es von immenser Bedeutung, dass die Stiftung Maximilianeum als Hausherrin des hiesigen Areals bereits zu Beginn der Einführung von EMAS ihre Bereitschaft signalisierte, sich im Sinne des Umweltmanagements voll einzubringen und ebenfalls eine EMAS-Zertifizierung anzustreben. Bei der Projekteinführung von EMAS haben sich hierdurch für beide Einrichtungen erhebliche Synergieeffekte ergeben. Daher wird auch in der Zukunft stets versucht, die anderen am Standort Maximilianeum tätigen Institutionen und Nutzergruppen für eine Teilnahme an EMAS zu begeistern.

Aufgabe der Landtagsverwaltung mit ihren insgesamt rund 350 Beschäftigten ist es, den reibungslosen parlamentarischen Betrieb zu organisieren und zu gewährleisten. Dabei unterstützt die Landtagsverwaltung die Abgeordneten des Landtags sowie die Landtagsfraktionen bei ihrer Arbeit, bereitet die Plenarsitzungen, die Sitzungen der Ausschüsse sowie der parlamentarischen Gremien vor und unterstützt die politischen Beratungen im Hause. Die Verwaltung des Landtags untersteht der Präsidentin des Bayerischen Landtags unmittelbar und wird vom Landtagsdirektor geleitet. Direkt der Präsidentin zugeordnet sind der Leitungsstab L mit den Stabsstellen „Büro der Präsidentin“, „Reden, Texte“ und „Planung, Grundsatzfragen“ sowie der Kommunikationsstab K mit den Stabsstellen „Presse und Online-Kommunikation“ und „Öffentlichkeitsarbeit“. Direkt dem Landtagsdirektor zugeordnet sind die Stabsstellen „Büro des Direktors“, „Protokoll, Internationale Kontakte, Orden“, „Innenrevision, Korruptionsprävention“ sowie die „Kordinatorin für Gesundheitsmanagement“ und die „Koordination für Umweltmanagement“.

Darüber hinaus gliedert sich das Landtagsamt in drei Abteilungen, die dem Landtagsdirektor unterstellt sind. Die Abteilung A ist mit ihren fünf nachgeordneten Referaten für Rechtsfragen (u. a. Abgeordnetenrecht), für Personalangelegenheiten und für Bundes- und Europaangelegenheiten zuständig. Zudem beinhaltet die Abteilung A im Referat A III die Vergabestelle des Landtagsamtes. Der Betrieb des landtagseigenen Kinderhauses obliegt dem Personalreferat A II.

Die Abteilung P ist für Parlamentsdienste und parlamentarische Grundsatzfragen (u. a. für das Plenum, für den Ältestenrat, für die Ausschüsse und Kommissionen im Hause sowie für das Lobbyregister) verantwortlich. Zur Abteilung P gehören darüber hinaus der Bereich für Politische Bildung, dem der Besucherdienst angegliedert ist (Referat P III), der Stenografische Dienst (Referat P IV) und die Bibliothek (Referat P V) des Landtagsamtes.

Die Abteilung Z umfasst mit ihren fünf Referaten die zentralen Dienste. Hierzu zählen insbesondere die inneren Dienste (u. a. Hausverwaltung, Offiziantendienst, Registratur, Poststelle und Fahrdienste), das Liegenschaftsmanagement, die Bauangelegenheiten, der Betrieb der Gebäude-, IuK- und Medientechnik sowie der verpachtete Gastronomie-

betrieb. Des Weiteren gehören das Haushaltsreferat sowie die Beschaffungsstelle (Referat Z III) und das Referat für Organisationsfragen und für Digitalisierung (Referat Z V) zur Abteilung Z. Das Organigramm des Landtagsamts kann auf der Homepage des Landtags in der Rubrik Parlament/Verwaltung abgerufen werden.

Die „Stiftung Maximilianeum“, 1852 von König Maximilian II. von Bayern als „Athenäum“ gegründet, dient dem Ziel, hochbegabte Studierende zu fördern, und zwar unabhängig von deren sozialer Herkunft. Ziel des Stifters war es, eine Elite für die Staatsverwaltung auszubilden. 1980 wurde die Stiftung um die Wittelsbacher Jubiläumsstiftung für weibliche Studierende im Maximilianeum erweitert. Die Stiftung Maximilianeum ist Eigentümerin des gleichnamigen Gebäudes und damit zugleich Hausherrin des Sitzes der Landtagsverwaltung. Durchschnittlich beherbergt sie etwa fünfzig Stipendiatinnen und Stipendiaten. Das Stipendium umfasst freie Kost und Logis für die Dauer des Studiums bis zu einem ersten berufsqualifizierenden Examen.

Der Landtag und die Stiftung nutzen die Gebäude und Gebäudeteile des Maximilianeums gemeinsam (siehe im Einzelnen unter Ziffer 5.1).

2.2 Geltungsbereich und Standortbeschreibung des Umweltmanagementsystems

Die Landtagsverwaltung des Bayerischen Landtags und die Stiftung Maximilianeum betreiben, dokumentieren, verwirklichen und unterhalten für den Hauptstandort des Maximilianeums (Max-Planck-Straße 1 in München) ein Umweltmanagementsystem entsprechend den Anforderungen der EMAS-Verordnung und verbessern kontinuierlich dessen Wirksamkeit.

Das heute unter Denkmalschutz stehende Maximilianeum wurde im Auftrag des Königs Maximilian II. von ca. 1857 bis 1874 für die Stiftung Maximilianeum errichtet und „thront“ seither über der östlichen Seite der Isar am Ende der Münchner Maximilianstraße. Bis 1918 war neben der Stiftung Maximilianeum die königliche Pagenschule im Maximilianeum untergebracht. Nachdem der historische Altbau des Maximilianeums, inklusive der von König Maximilian II. in Auftrag gegebenen historischen Gemäldegalerie, im Zweiten Weltkrieg zum Teil zerstört worden war, erfolgten nach dem Krieg der Wiederaufbau und die Sanierung der Räumlichkeiten. Seit dem Jahr 1949 beherbergt das Maximilianeum neben der Studienstiftung als Gebäudeeigentümerin den Landtag, der die im Zweiten Weltkrieg zerstörten historischen Parlamentsräume in der Prannerstraße nicht weiter nutzen konnte. Aus Platzgründen musste der historische Altbau im Laufe der Zeit um weitere Gebäudeteile ergänzt werden, um den wachsenden parlamentarischen Betrieb dauerhaft zu gewährleisten. In den Jahren 1958 bis 1961 wurden östlich des historischen Altbaus zwei Anbauten (sog. Nord- und Südbau) sowie der „Saalbau“ für die Stiftung Maximilianeum errichtet. Von 1991 bis 1994 kamen auf der Westseite des Areals die Tiefgarage und auf der Ostseite die sog. „Erweiterungsflügel“ des Nord- und Südbaus hinzu. Von 2009 bis 2012 wurde im Nordhof ein zusätzlicher Erweiterungsbau geplant und errichtet: der „Konferenzbau“. Die Erschließung des Geländes für interne und logistische Zwecke erfolgt über das 2008 errichtete sog. „Osttor“. Die zahlreichen Besuchergruppen betreten das Maximilianeum über die Westseite. Hierfür steht seit Herbst 2023 das neue Westfoyer zur Verfügung, in dem Gäste und Besuchergruppen des Landtags empfangen werden. Für die An- und Abreise der Gäste wurde durch das neue Westfoyer eine gute Logistik geschaffen.



Abbildung 1: Aktuelle Luftaufnahme des Maximilianeums von der Westseite

Das Areal an der Max-Planck-Straße 1 wird heute primär für den parlamentarischen Betrieb des Landtags genutzt. In den Räumlichkeiten finden jährlich zahlreiche Plenarsitzungen, parlamentarische Sitzungen, insbesondere der Ausschüsse und Arbeitskreise, sowie Veranstaltungen statt. Zudem bietet das Maximilianeum Platz für die Büroräume der Abgeordneten, der Fraktionen und der Landtagsverwaltung. Die Stiftung Maximilianeum belegt mit ihrer Verwaltung und den Wohnbereichen für die Studierenden Teile des Alt- und Südbaus. Die genaue Belegung der zur Verfügung stehenden Flächen ist unter Ziffer 5.1 dargestellt.

Für die EMAS-Zertifizierung wurden aufgrund der vielfältigen Gebäudenutzung verschiedene für die Tätigkeiten der Landtagsverwaltung und der Stiftung Maximilianeum relevante Geschäftsprozesse (sog. „Scopes“) identifiziert. Die EMAS-Zertifizierung bezieht sich dabei auf folgende Geschäftsprozesse/Scopes:

- Scope 84.11 – Allgemeine öffentliche Verwaltung (Landtagsverwaltung)
- Scope 94.99 – Sonstige Interessenvertretungen und Vereinigungen a. n. g. (Stiftung Maximilianeum, parlamentarischer Betrieb)
- Scope 55.90 – Sonstige Beherbergungsstätten (Wohnnutzung der Stiftung Maximilianeum)

Ausgenommen von der EMAS-Zertifizierung sind die im Hause tätigen Abgeordneten mit Ausnahme der zur Landtagsverwaltung zugehörigen Vizepräsidenten sowie der aktuell fünf politischen Fraktionen.

3 Umweltleitlinien

Die Umweltleitlinien stellen die grundlegenden Handlungsgrundsätze für eine nachhaltige Entwicklung unserer beiden Organisationen dar. Kommuniziert werden die Umweltleitlinien nicht nur an die Belegschaft, sondern auch an alle interessierten Parteien über die Homepage des Landtags. Beide Institutionen orientieren sich grundsätzlich an den im Folgenden genannten Leitsätzen:

Präambel

Gemäß Art. 141 Verfassung des Freistaates Bayern gehört zu den vorrangigen Aufgaben des Staates, den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen zu gewährleisten und der damit verbundenen Verantwortung gegenüber den kommenden Generationen nachzukommen. Dieser in der Verfassung des Freistaates Bayern formulierte Leitsatz ist Grundlage des Handelns des Landtags sowie der Stiftung Maximilianeum und bedeutet zugleich, dass wir als Parlament Bayerns sowie als moderner Dienstleister, Arbeitgeber und Stipendiengeber eine Vorbildfunktion gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern sowie gegenüber unseren Beschäftigten wahrnehmen, welcher durch unser Umweltmanagementsystem nachgekommen werden soll. Mit diesem Leitbild für das Umweltmanagement soll dazu beigetragen werden, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen, zu pflegen, die nachhaltige Entwicklung zu fördern und den Umwelt- und Klimaschutz im Handeln unserer Institutionen zu verankern.

Dabei richten der Landtag und die Stiftung ihre Ziele und ihr Handeln an gehobenen Umweltstandards aus. Als Maßstab dienen hierzu die Zielsetzungen des globalen Umweltaktionsprogramms „Agenda 2030“ der Vereinten Nationen, die weltweit die Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung auf ökonomischer, sozialer sowie ökologischer Ebene ermöglichen sollen. Der universell gültige Zielkatalog der Agenda 2030 enthält 17 globale Entwicklungs- und Umweltziele (sog. SDGs – „Sustainable Development Goals“) in allen relevanten Bereichen, die weltweit Orientierung für Regierungen, Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft geben. Damit sollen die natürlichen Lebensgrundlagen besser geschützt und die Chancen der Menschen heute sowie die unserer Kinder und Enkel auf ein zukünftiges Leben in Würde und Wohlstand gewahrt werden.

Diese Ziele gelten gleichsam für den Landtag sowie für die Stiftung Maximilianeum und sollen insbesondere durch folgende Kernelemente unseres Handelns verfolgt werden:

a) Kontinuierlicher Verbesserungsprozess (KVP) und Vermeidung von schädlichen Umwelteinwirkungen

Der Landtag und die Stiftung Maximilianeum halten die relevanten bindenden Verpflichtungen ein. Darüber hinaus soll die Umweltleistung unserer beiden Institutionen durch das Umweltmanagement in allen Bereichen – sowohl direkte als auch indirekte Umweltaspekte betreffend – im Rahmen des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses stetig optimiert werden. Alle unsere Maßnahmen zum Umweltschutz orientieren sich an der besten verfügbaren und wirtschaftlich anwendbaren Technik. Zudem werden organisatorische Abläufe und kommunikative Aspekte permanent verbessert. Die möglichst weitgehende Vermeidung schädlicher Umwelteinwirkungen steht dabei an oberster Stelle. Dazu wird regelmäßig ermittelt und bewertet, welche Umweltauswirkungen von unseren eigenen Aktivitäten sowie von den Aktivitäten der Vertragspartner an unserem Hauptstandort ausgehen. Hieraus werden Ziele und Maßnahmen für ein Umweltprogramm abgeleitet. Sofern schädliche Umwelteinwirkungen nicht vermieden werden können, sollen die Einwirkungen auf die natürlichen Lebensgrundlagen möglichst gering gehalten werden. Für den Landtag und die Stiftung Maximilianeum bedeutet Umweltvorsorge, Abläufe ganzheitlich zu betrachten, zu analysieren und Umweltaspekte möglichst weitgehend zu integrieren. Der KVP basiert auf dem sog. „Plan-Do-Check-Act-Zyklus“ (siehe Abbildung 2).

Die einschlägigen Umwelt- und Sicherheitsvorschriften werden bei allen Tätigkeiten des Landtags und der Stiftung eingehalten.

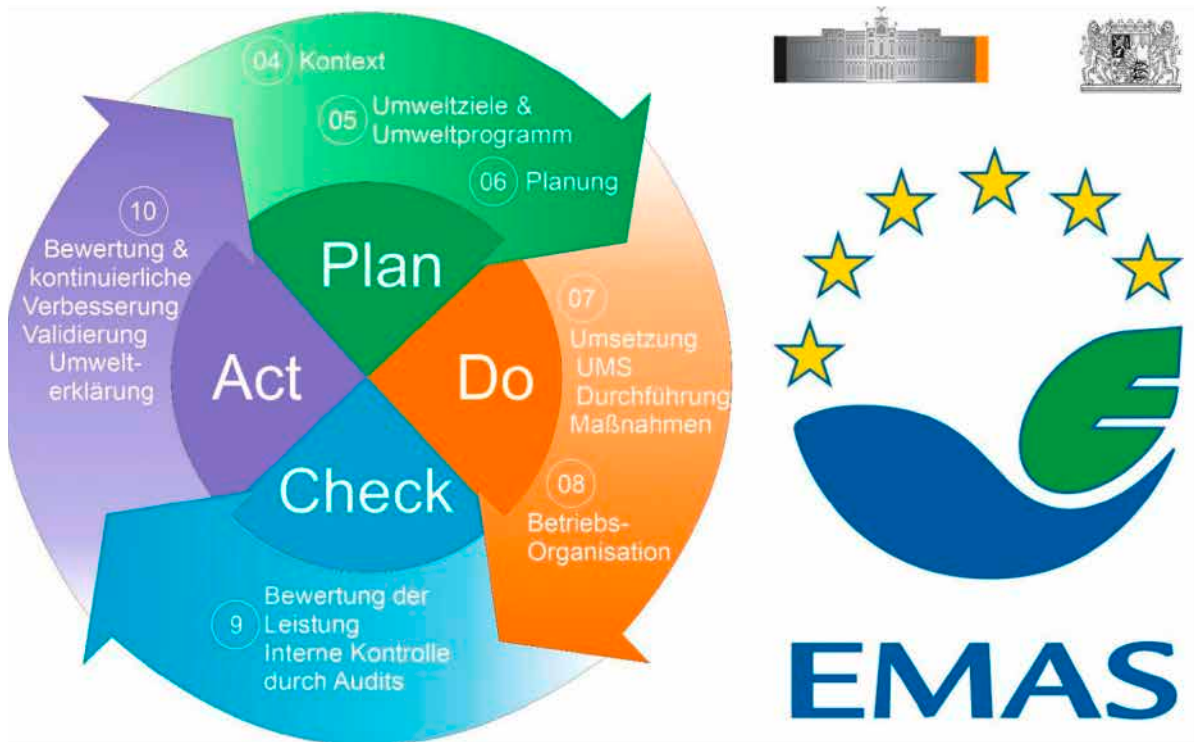


Abbildung 2: Plan-Do-Check-Act-Zyklus¹

b) Eigenverantwortung

Umweltbewusstes und vorbildliches Handeln ist eine Gemeinschaftsaufgabe und gehört deshalb insbesondere zu den Aufgaben unserer Beschäftigten und der Studierenden. Regelmäßige Aufklärung und Information sollen das Verantwortungsbewusstsein für die Umwelt fördern und für ein umweltbewusstes Handeln am Arbeitsplatz und in der Wohnumgebung der Studierenden sensibilisieren. Mit unserem Umweltmanagementsystem und der aktiven Mitwirkung all unserer Beschäftigten soll zu einer nachhaltigen Entwicklung an unseren Standorten beigetragen werden.

c) Nachhaltige Beschaffung, Dienstleistungen, Entsorgung und Vertragsgestaltung

Umwelt- und Sicherheitsaspekte werden bei allen Beschaffungsabläufen, von benötigten Produkten und Dienstleistungen über den Ge- und Verbrauch bis hin zum Recycling oder zur Entsorgung, berücksichtigt. Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge zu Liefer- und Dienstleistungen wird die Einhaltung von Umweltstandards gefordert. Im Rahmen des Vergaberechts werden Lieferantinnen und Lieferanten nach Möglichkeit bevorzugt, die dem Umweltschutz einen vergleichbar hohen Stellenwert einräumen.¹

¹ Die in der Abbildung 2 enthaltene Nummerierung entspricht den Vorgaben der EMAS-Verordnung sowie denjenigen des Umweltmanagementhandbuchs des Landtags und der Stiftung Maximilianeum

d) Nachhaltiger parlamentarischer Betrieb und nachhaltige Veranstaltungen

Die Landtagsverwaltung sorgt täglich für einen reibungslosen parlamentarischen Betrieb im Maximilianeum und sieht es als ein Grundverständnis, sich als ein offenes Haus für alle Bürgerinnen und Bürger zu präsentieren. Bedingt durch dieses Grundverständnis finden jährlich zahlreiche Sitzungen, Arbeitskreise, Besprechungen und Veranstaltungen im Maximilianeum statt. Da der im ureigenen Interesse der Landtagsverwaltung stehende Parlaments- und Veranstaltungsbetrieb quantitativ nicht reduziert werden kann, wird kontinuierlich an einer qualitativen Verbesserung der damit verbundenen Umwelteinflüsse und hausinternen Abläufe gearbeitet.

e) Interner Austausch und Information der Öffentlichkeit sowie anderer Behörden

Der Landtag und die Stiftung Maximilianeum wollen den aktiven Umweltschutz im Kreise der Führungskräfte, Beschäftigten und Studierenden auf eine breite Basis stellen. Regelmäßige Informationen und Weiterbildungsmöglichkeiten sollen umweltgerechtes Handeln und die notwendige Einhaltung aller umweltrelevanten Vorschriften unterstützen und sicherstellen. Unsere Führungskräfte, Beschäftigten und Studierenden wollen sich in ihren Aufgabenbereichen aktiv für die Nachhaltigkeit einsetzen und sich mit Vorschlägen und Ideen an der Umsetzung der Umweltziele beteiligen.

Sowohl der Landtag als auch die Stiftung Maximilianeum wollen mit ihren Dienstleistern, Nachbarn sowie weiteren Behörden und sonstigen interessierten Parteien einen offenen und sachlichen Dialog über die Umweltauswirkungen an den Standorten führen. Unsere Institutionen stehen Anregungen zur Verbesserung aufgeschlossen gegenüber. Der Öffentlichkeit wird im jährlichen Rhythmus eine aktualisierte Umwelterklärung und alle drei Jahre eine konsolidierte Fassung der Umwelterklärung auf unseren Homepages zur Verfügung gestellt und hierdurch Auskunft über das betriebliche Umweltverhalten erteilt. Mit anderen Behörden und insbesondere den anderen Landesparlamenten in Deutschland erfolgt ein reger Austausch. Der Landtag gibt hierbei auch Hilfestellung bei der Implementierung von Umweltmanagementsystemen in anderen Behörden.

f) Klimaschutz und Vermeidung von umweltschädlichen Klimagasen

Der Schutz der Umwelt beinhaltet immer auch den Klimaschutz und damit verbundene Maßnahmen zur Anpassung an die vom Menschen verursachten Klimaveränderungen. Das Handeln des Landtags und der Stiftung Maximilianeum orientiert sich deshalb an den Festlegungen des Pariser Abkommens aus dem Jahr 2016. Teil dieses Abkommens ist das Bestreben, durch eine maximale Vermeidung von umweltschädigenden Klimagasen, insbesondere von CO₂, zu einer Begrenzung der Erderwärmung auf unter 1,5 Grad im Vergleich zum vorindustriellen Niveau beizutragen. Dabei liegt ein Fokus unseres Handelns auf der Vermeidung schädlicher Klimagase. Der Landtag und die Stiftung Maximilianeum verfolgen deshalb die Zielsetzung, die Emissionen schädlicher Klimagase durch den eigenen Betrieb möglichst weitgehend zu reduzieren und die direkten Umwelteinwirkungen aus den Scopes 1 und 2² bis zum Jahr 2028 CO₂-neutral zu organisieren.²

² Die Scopes 1 und 2 beinhalten die direkt am Standort emittierten Treibhausgase sowie die Emissionen aus der Nutzung von Energie (Strom und Wärme) am Standort

4 Umweltmanagementsystem

Was bedeutet eigentlich „Umweltmanagementsystem“ für die Stiftung Maximilianeum und den Landtag?

Nichts anderes als die Einführung und das Festhalten systematischer Regelungen, die dazu führen, dass Umweltschutz genau wie Qualität, Service und Wirtschaftlichkeit ein selbstverständlicher Bestandteil des täglichen Handelns wird. Anfangs wurden Zielsetzungen in den Umweltleitlinien festgeschrieben, um für unsere Beschäftigten und Studierenden festzulegen, was mit dem Umweltmanagementsystem erreicht werden soll. In einer umfassenden Umweltprüfung wurden alle umweltrelevanten Daten wie z. B. Energie- und Wasserverbräuche und die Abfallmengen der Vorjahre ermittelt. Gleichzeitig wurde geprüft, ob der Landtag und die Stiftung Maximilianeum geltende Umweltvorschriften einhalten. Zur Umsetzung der Umweltleitlinien und zur Beseitigung der in der Umweltprüfung ermittelten Schwachstellen wurden ein Maßnahmenkatalog und ein Umweltprogramm entwickelt.

Damit die systematischen Regelungen, die im Rahmen des Umweltmanagements implementiert wurden, auch zukünftig beachtet und umgesetzt werden, wurden diese im Umweltmanagementhandbuch niedergeschrieben. Das Umweltmanagementhandbuch dient damit als Leitfaden für all die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um die Anforderungen der EMAS-Verordnung und damit eine ständige Verbesserung des Umweltschutzes zu erreichen. Wann immer es erforderlich war, wurden zusätzlich Verfahrensanweisungen erstellt, um die Beschäftigten über die vor Ort einzuhaltenden Regelungen (z. B. die Vermeidung, Verwertung und Entsorgung von Abfällen) zu informieren.

Umweltmanagement bedeutet auch die Festlegung umweltrelevanter Aufgaben. Daher wurde ein Koordinator für Umweltmanagement als Hauptverantwortlicher für den Umweltschutz im Hause benannt. Darüber hinaus trifft sich ein Team von Beschäftigten (sog. „Umweltteam“) regelmäßig und beratschlagt sich um die vielfältigen Aufgaben rund um den betrieblichen Umweltschutz. Zusätzlich wurden weitere Beauftragte im Bereich des Umweltschutzes und in der Arbeitssicherheit benannt. Diese sind im EMAS-Organigramm dargestellt. Über die gesetzlichen Bestimmungen hinaus wurden zwei Beauftragte für die Umsetzung des Abfallkonzepts benannt, welche sich übergeordnet um die Themen rund um die Abfallvermeidung und Abfalltrennung kümmern.

Da EMAS eine Gemeinschaftsaufgabe ist, müssen alle Beschäftigten und Studierenden zum Umweltschutz beitragen. Die Koordination für Umweltmanagement informiert die Beschäftigten und Studierenden daher stetig im Hinblick auf deren Tätigkeiten im Umweltschutz. Verbesserungsvorschläge aus dem Kreis der Beschäftigten und Studierenden werden jederzeit aufgenommen und geprüft. Die Vorschläge werden anschließend mit den Amtsspitzen beider Institutionen besprochen und möglichst weitgehend umgesetzt, sofern diese erfolversprechend sind. In einem EMAS-Steuerungskreis, bestehend aus den Abteilungsleitern der tangierten Arbeitsbereiche, ggf. tangierten Beauftragten, dem Personalrat und den Amtsleitungen, können dabei anlassbezogen jederzeit Themenfelder eingebracht werden, die umweltrelevant sind.

Das Festlegen von Zielen ist die Grundlage eines zukunftsorientierten Denkens. Diese Philosophie wird seitens des Landtags und der Stiftung Maximilianeum auch im Umweltschutz geteilt. Regelmäßig werden die Umweltziele des Folgejahres festgelegt. Das Umweltteam erarbeitet stetig Maßnahmen, die dem Erreichen der Umweltziele dienen.

Diese Maßnahmen werden im Umweltprogramm mit Terminen und Verantwortlichkeiten dokumentiert.

Anhand der Bewertung der Umweltdaten, z. B. über die Energieverbräuche oder die anfallenden Abfallmengen, wird ermittelt, inwieweit die Ziele erreicht wurden. Sofern die gesteckten Ziele verwirklicht wurden, kann nach weiteren Verbesserungen gesucht werden, damit die Umweltleistung Zug um Zug verbessert werden kann. Falls sie nicht umgesetzt oder erreicht werden, wird versucht, die zugehörigen Zusammenhänge bzw. Ursachen zu ermitteln und das Umweltprogramm entsprechend anzupassen.

Basis für den Erfolg eines jeden Managementsystems ist die funktionierende Einbindung der Belegschaft. Verantwortliches Handeln der Beschäftigten und Studierenden wird u. a. durch regelmäßige Schulungen und Unterweisungen sichergestellt. Dies garantiert die optimale Umsetzung der Prozesse bei der täglichen Arbeit. Über das Vorschlagswesen können sich die Beschäftigten und Studierenden aktiv zum betrieblichen Umweltschutz einbringen.

Alle unsere Beschäftigten und Studierenden sind aufgefordert, einen aktiven Beitrag zum Umweltschutz zu leisten, und werden regelmäßig über Umweltziele und über die Möglichkeiten, diese zu erreichen, sowie über Erfolge und Misserfolge informiert.

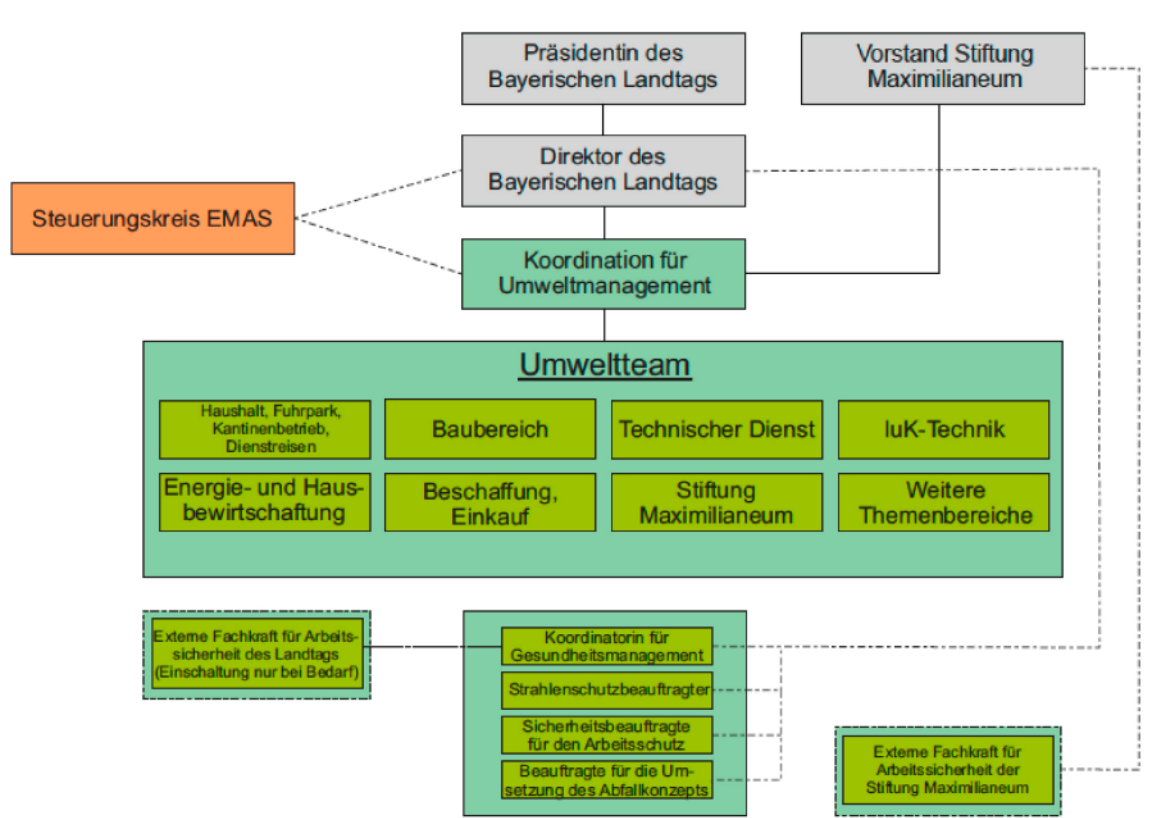
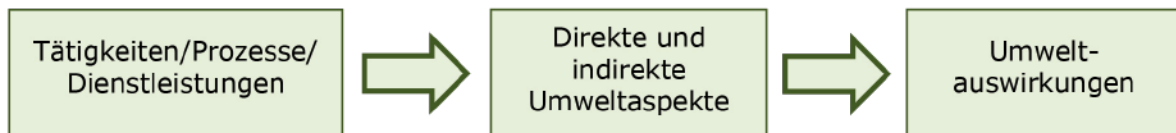


Abbildung 3: EMAS-Organigramm des Landtags und der Stiftung Maximilianeum

5 Umweltaspekte

Umweltaspekte sind die Aspekte der Tätigkeiten, Prozesse und Dienstleistungen des Landtags und der Stiftung Maximilianeum, die positive oder negative Auswirkungen auf die Umwelt haben.



Grundsätzlich wird zwischen direkten und indirekten Umweltaspekten unterschieden. Bei den direkten Umweltaspekten handelt es sich um unmittelbar mit den Dienstbetrieben der beiden Institutionen in Zusammenhang stehende Umwelteinflüsse (z. B. Emissionen, Energieverbräuche, das Abfallaufkommen oder der Wasserverbrauch am Standort). Sie entstehen als unmittelbare Folge der Tätigkeiten am Arbeitsort und können vom Landtag und von der Stiftung Maximilianeum selbst kontrolliert und beeinflusst werden. Indirekte Umweltaspekte entstehen mittelbar durch die Tätigkeiten am Standort, ohne dass der Landtag und die Stiftung Maximilianeum eine vollständige Kontrolle darüber haben. Indirekte Umweltaspekte resultieren z. B. durch den Verkehr oder Einkauf von Produkten durch Beschäftigte.

Zur Bewertung der Umweltaspekte wird mit folgenden Bewertungskriterien gearbeitet:

Quantitative Bedeutung	Prognostizierte zukünftige Entwicklung	Gefährdungspotenzial/Bewertung des Umweltaspektes		
		hoch (A)	durchschnittlich (B)	gering (C)
hoch (A)	zunehmend (A)	A	A	B
	stagnierend (B)	A	B	B
	abnehmend (C)	B	B	B
durchschnittlich (B)	zunehmend (A)	A	B	B
	stagnierend (B)	B	C	C
	abnehmend (C)	B	C	C
gering (C)	zunehmend (A)	B	B	B
	stagnierend (B)	B	C	C
	abnehmend (C)	B	C	C

Als Ergebnis der dreidimensionalen Bewertung werden die Umweltaspekte in drei Kategorien eingeteilt (siehe schattierter Bereich in Tabelle):

A = besonders bedeutender Umweltaspekt von hoher Handlungsrelevanz,

B = Umweltaspekt mit durchschnittlicher Bedeutung und Handlungsrelevanz,

C = Umweltaspekt mit geringer Bedeutung und Handlungsrelevanz.

Nach der Einstufung der Umweltaspekte in diese Kategorien werden dieselben im Hinblick auf die Einflussmöglichkeit bewertet. Hierfür werden zusätzlich folgende Kategorien herangezogen:

I	Auch kurzfristig ein relativ großes Steuerungspotenzial vorhanden.
II	Der Umweltaspekt ist nachhaltig zu steuern, wirkt jedoch erst mittel- bis langfristig.
III	Steuerungsmöglichkeiten sind für diesen Umweltaspekt nicht, nur sehr langfristig oder nur in Abhängigkeit von Entscheidungen Dritter gegeben.

Alle Umweltaspekte sind anhand dieses Schemas bewertet, um ihre Umweltrelevanz und den Handlungsbedarf zu ermitteln. Ein Umweltaspekt, der z. B. mit A und I bewertet wird, ist ein besonders bedeutender Umweltaspekt von hoher Handlungsrelevanz, bei dem auch kurzfristig ein relativ großes Steuerungspotenzial vorhanden ist. D. h., dass für diesen Umweltaspekt vorrangig eine Verbesserungsmaßnahme gesucht wird, die auch kurzfristig umgesetzt wird. Die direkten Umweltaspekte sind aufgrund des gemeinsamen Gebäudebetriebs für beide Institutionen (Landtag und Stiftung Maximilianeum) identisch, wohingegen bei den indirekten Umweltaspekten zwischen beiden Institutionen unterschieden wurde. Die Umweltaspektbewertung erfolgte dennoch gemeinsam und deckt alle Geschäftsprozesse/„Scopes“ beider Institutionen ab.

5.1 Rahmendaten und Bezugsgrößen

In der zur EMAS-Zertifizierung benötigten Datenerhebung konnten für das Jahr 2021 rückwirkend nicht alle benötigten Daten zuverlässig erhoben werden, sodass ein Vergleich der einzelnen Verbrauchswerte und der Kennzahlen nicht bei allen absoluten Zahlen bzw. bei allen Kennzahlen möglich und sinnvoll ist. Deshalb wird in den folgenden Ziffern jeweils dezidiert dargestellt, ob sich ein Vergleich ausschließt oder nicht zielführend ist.

Anlässlich der aktuell laufenden großen Baumaßnahmen zur „Neustrukturierung sowie energetisch-technischen Generalsanierung der Basis- und Kellergeschosse im Maximilianeum“ (siehe Ziffer 5.2.2) wird auch in den kommenden Jahren mit einer sehr dynamischen Entwicklung im Maximilianeum zu rechnen sein. Im Zuge der Baumaßnahmen werden insbesondere die Flächen im zweiten Untergeschoss des Maximilianeums saniert und die zugehörigen technischen Anlagen erneuert. Hierbei sind in den nächsten Jahren immer wieder technische Umschlüsse und hausinterne Umzüge erforderlich, welche sich naturgemäß negativ auf die Energie- und Materialverbräuche sowie auf das Abfallaufkommen und damit auf die Treibhausgasbilanz sowie auf die Nettogeschossflächen im Hause auswirken.

Neben dieser Dynamik aufgrund des Baugeschehens wird zudem die politische Entwicklung für Bewegung im Maximilianeum sorgen. Bereits in den letzten Wahlperioden wurden die zur Verfügung stehenden Flächen im Maximilianeum zum Teil gemäß dem prozentualen Wahlergebnis unter den einzelnen politischen Fraktionen aufgeteilt. Darüber hinaus werden zahlreiche Flächen (u. a. die historischen Räume, Sitzungs- und Veranstaltungsräume) gemeinschaftlich vom Landtagsamt sowie von den Fraktionen und Abgeordneten genutzt. Es werden Kennzahlen ausgewählt, um diese Entwicklungen sinnvoll bewerten zu können (siehe Ziffer 5.4).

Gebäude- und Grundstückskennzahlen sowie Flächennutzung

Die zur Verfügung stehenden Nettogeschossflächen (NGF) können wie folgt beschrieben werden:

Bauteil	Nutzung	Nettogeschossfläche in m ²
Altbau	Historische Säle, Sitzungssäle, Westfoyer, Wohnräume und Bibliothek für Studierende, Kantine/Gastronomie des Landtags und Büroräume	16 863
Nordbau	Sitzungssäle, hauseigene Druckerei und Büroräume	4 778
Südbau und Saalbau der Stiftung	Sitzungssäle, Büroräume, Wohnräume für Studierende und Küche der Stiftung Maximilianeum	5 291
Konferenzbau	Sitzungssäle, Büroräume und Gesundheitsbereich	4 232
Ostpforte	Pfortendienst mit Einlasskontrolle	282
Tiefgarage	Parkplätze für Kraftfahrzeuge (Kfz) und Stellplätze für Fahrräder, Lageräume	8 830
Containerbau/Interimsbau für die Umsetzung der Baumaßnahmen	Büroräume und Lagerräume – Ausweichräume während der Sanierungsarbeiten	246
Nettogeschossfläche gesamt:		40 522
Nettogeschossfläche ohne Tiefgarage:		31 692

Die Nutzung der Flächen erfolgt gemäß o. g. Tabelle zum Großteil zu Büro Zwecken (Landtagsverwaltung, Verwaltung der Stiftung Maximilianeum, Büroräume der Fraktionen und für die Mitglieder des Landtags) sowie zur Gewährleistung des parlamentarischen Betriebs. Zu einem untergeordneten Teil werden die Flächen zu Wohnzwecken für die Studierenden der Stiftung Maximilianeum sowie für sonstige Nutzungen (Kantinen- und Gastronomiebetrieb, Polizei, Presse etc.) belegt.

Die Küche der Stiftung Maximilianeum wird von eigenen Beschäftigten betrieben, wohingegen der Gastronomiebetrieb und der Kantinenbetrieb des Landtags im Rahmen eines Gastronomievertrags an einen externen Dienstleister vergeben sind. Die von diesem externen Dienstleister genutzten Räumlichkeiten werden über ein Pachtverhältnis zur Verfügung gestellt und durch den Dienstleister selbst bewirtschaftet. Die Energieversorgung aller genutzten Flächen bzw. zur Nutzung überlassenen Räume erfolgt jedoch über die zentralen, vom Landtagsamt bewirtschafteten und instand gehaltenen technischen Anlagen. Dezierte Energieverbrauchsmessungen für die fremdgenutzten Räume der Fraktionen, Abgeordneten und sonstigen Nutzer sind langfristig aufgrund der hohen Fluktuation im Hause nicht möglich.

Obwohl die eigenen Tätigkeiten des Landtagsamts und der Stiftung Maximilianeum überwiegend von Verwaltungsnutzung geprägt sind, ist es insbesondere die Aufgabe der Landtagsverwaltung, einen reibungslosen parlamentarischen Betrieb im Maximilianeum zu gewährleisten. Der Landtag im Gesamten sieht es dabei in seiner Funktion als gesetzgebendes Organ im Zusammenspiel mit den Tätigkeiten der einzelnen Fraktionen und Abgeordneten als seine Verpflichtung, sich als offenes Haus für alle Bürgerinnen und Bürger zu präsentieren. Mit dieser Verpflichtung gehen grundsätzlich wesentlich höhere Verbräuche einher, als diese bei einer normalen Verwaltungsnutzung zu erwarten wären.

Da sich der Geltungsbereich der EMAS-Zertifizierung nur auf die Landtagsverwaltung inklusive der zum Landtagsamt zugehörigen Vizepräsidenten sowie auf die Stiftung Maximilianeum bezieht, erfolgt die Darstellung der Kennzahlen unter den Ziffern 5.3.1 ff. zum Teil im Gesamten und teilweise ohne die aus Sicht des Landtags und der Stiftung Maximilianeum „externen Nutzungen“ wie Fraktionen, Abgeordnete (mit Ausnahme der zum Landtagsamt zugehörigen Vizepräsidenten) inklusive deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie sonstige Nutzer (z. B. fremdverpachtete Gastronomie und Kantine des Landtagsamts).

Die Grundstücksfläche des Maximilianeums an der Max-Planck-Straße 1 beträgt ca. 19 020 m². Ein Überblick über den Grad der Versiegelung kann folgender Tabelle entnommen werden:

Flächenart	in m ²	Anteil in Prozent
Grundstücksfläche	19 020	100
versiegelte Fläche	16 510	86,80
– davon bebaut	7 440	39,12
– davon befestigt	5 460	30,34
– davon Baustellenflächen	3 300	17,35
naturnahe Fläche	2 510	13,20
– davon begrünte Dachflächen	510	2,68

Tatsächlich konnte der Anteil naturnaher Flächen von 2023 auf 2024 durch Dachbegrünungen leicht verbessert werden.

Personen- und Beschäftigtenzahlen

Die Stiftung Maximilianeum und der Landtag beschäftigten Ende des Jahres 2024 insgesamt 255 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Standort. Darüber hinaus wohnten Ende 2024 insgesamt 54 Studierende im Maximilianeum.

Dennoch liegen die Gesamtmitarbeiterzahlen im Maximilianeum wesentlich höher. Am Standort waren Ende 2024 insgesamt 592 Beschäftigte und 54 Studierende (damit zusammengekommen 646 Personen) untergebracht. Die Mitarbeiterzahlen am Standort unterliegen hierbei einer relativ hohen Fluktuation, wobei grundsätzlich in den vergangenen Jahren ein deutlicher Anstieg der Beschäftigtenzahlen und damit der Belegungsdichte des Maximilianeums zu verzeichnen war. Dieser Trend wird sich voraussichtlich auch in den kommenden Jahren, insbesondere im Zuge der schrittweisen Fertigstellung der Baustellen im Hause, fortsetzen.

Zusätzlich nehmen täglich und insbesondere in den Sitzungswochen des Landtags zahlreiche Bürgerinnen und Bürger als Besucher am Parlamentsbetrieb (vor allem an Plenarsitzungen, Ausschusssitzungen, Arbeitskreisen, Fraktionssitzungen, an Besucherführungen etc.), Sachverständige sowie Beschäftigte von Ministerien und von anderen Behörden am parlamentarischen Betrieb sowie an den internen und externen Veranstaltungen im Landtag teil. Darüber hinaus werden tagtäglich zahlreiche Arbeiten im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen im Maximilianeum verrichtet. Im Hause werden bereits seit einigen Jahren eigene Statistiken zu den Besuchern und Teilnehmern der eigenen Veranstaltungen des Landtagsamts geführt. Seit dem Jahr 2022 wurde diese Statistik aufgrund der Ein-

führung von EMAS auf die Erfassung der externen Teilnehmer am parlamentarischen Betrieb im Maximilianeum erweitert.

Der parlamentarische Betrieb und die Veranstaltungen sowie die Besucherführungen wurden in den Jahren 2020 und 2021 aufgrund der Schutzmaßnahmen im Hinblick auf die Coronapandemie sehr stark eingeschränkt. Die folgende Tabelle verdeutlicht den Anstieg der Gästezahlen beginnend ab 2022. Schon im Jahr 2023 haben die Werte wieder das Niveau vor der Coronapandemie erreicht, 2024 wurden diese sogar erneut übertroffen:

Jahr	Eigene Beschäftigte (Landtag, Stiftung)	Studierende	Abgeordnete	Beschäftigte (Fraktionen)	Sonstige (externe) Beschäftigte	Veranstaltungsteilnehmer und Besuchergruppen	Teilnehmer parlamentarischer Betrieb	Gesamt
2019						56 020		
2020						7 934		
2021	233	52				835		
2022	241	53	63	226	79	18 588	109 393	128 643
2023	254	53	66	189	80	50 000	98 192	148 834
2024	255	54	69	188	80	60 000	120 237	180 883

In den Jahren 2020 und 2021 sowie bis zum Frühjahr 2022 war insbesondere bei den Veranstaltungen und bei den Besucherführungen, aber auch bei den Teilnehmern am parlamentarischen Betrieb ein regelrechter Einbruch der Teilnehmerzahlen im Vergleich zum Jahr 2019 vor der Coronapandemie zu verzeichnen. Hintergrund hierzu war, dass Veranstaltungen und Besucherführungen während der Coronapandemie zum Großteil komplett ausgesetzt und der parlamentarische Betrieb auf das minimal erforderliche Maß zurückgeführt wurden. Bei den parlamentarischen Sitzungen wurden u. a. Abstandsregelungen eingeführt, wodurch die Sitzungs- und Veranstaltungsräume in der Regel nur noch zu ca. einem Viertel der ursprünglichen Kapazitäten belegt werden konnten. Im Wahljahr 2023 war naturgemäß wieder ein deutlicher Anstieg der Gesamtzahlen für Besucher und Teilnehmer am parlamentarischen Betrieb zu beobachten, obwohl der Sitzungsbetrieb von Oktober 2023 bis zum Jahresende 2023 – wie in den Wahljahren üblich – nur noch deutlich eingeschränkt stattfand. 2024 war das erste Jahr im Vollbetrieb nach der Coronapandemie, was einen weiteren Anstieg des Gesamtwerts der Gäste im Haus mit sich brachte.

5.2 Bewertung der Umweltaspekte

5.2.1 Direkte Umweltaspekte

Bei der Analyse der Umweltaspekte wurde festgestellt, dass insbesondere die Energieverbräuche aus dem Bezug von Energie und Strom sowie aus dem Betrieb des eigenen Fuhrparks im Vergleich zu den üblichen Kennzahlen vergleichsweise hoch sind. Darüber hinaus spielen das hohe Abfallaufkommen, der Papierverbrauch, die Dienstreisen der Beschäftigten des Landtagsamts und der Betrieb des hauseigenen Fuhrparks eine wesentliche Rolle. Dementsprechend stehen insbesondere zu Beginn des Umweltmanagements des Landtags und der Stiftung Maximilianeum die klassischen und unter den Ziffern 5.3 und 5.4 dargelegten Verbrauchsdaten und Kernindikatoren im Vordergrund. Die vergangenen, im Zeichen der Coronapandemie stehenden Jahre können dabei nur bedingt als Referenz herangezogen werden, da sowohl der Verwaltungsbetrieb beider Institutionen als auch der parlamentarische Betrieb sowie die Veranstaltungen und Besucherführungen im Hause bis zum Sommer 2022 nur unter massiven Einschränkungen möglich waren.

Die anvisierten Verbesserungen sind deshalb stets im Kontext dieser extrem widrigen Umgebungsbedingungen zu sehen. Dennoch ist es das erklärte Ziel der Stiftung Maximilianeum und der Landtagsverwaltung, insbesondere bei den für unser Handeln bedeutenden direkten Umweltaspekten (Energieverbräuche, Abfallaufkommen, Materialverbräuche und den zugehörigen Emissionen) in den kommenden Jahren signifikante Verbesserungen herbeizuführen. Die direkten Umweltaspekte betreffen aufgrund der Situierung am gleichen Standort beide Institutionen gleichermaßen. Beide Institutionen werden bezüglich der direkten Umweltaspekte gemeinsam betrachtet, da die zugrunde liegenden Verbrauchsdaten nicht getrennt erhoben und verarbeitet werden können. Die Steuerung dieser Umweltaspekte erfolgt zum Großteil durch das Landtagsamt, da dieses die maßgeblichen technischen Anlagen betreut, den Großteil der Gebäudeflächen belegt und für die Energie- und Stromversorgung des Maximilianeums verantwortlich ist.

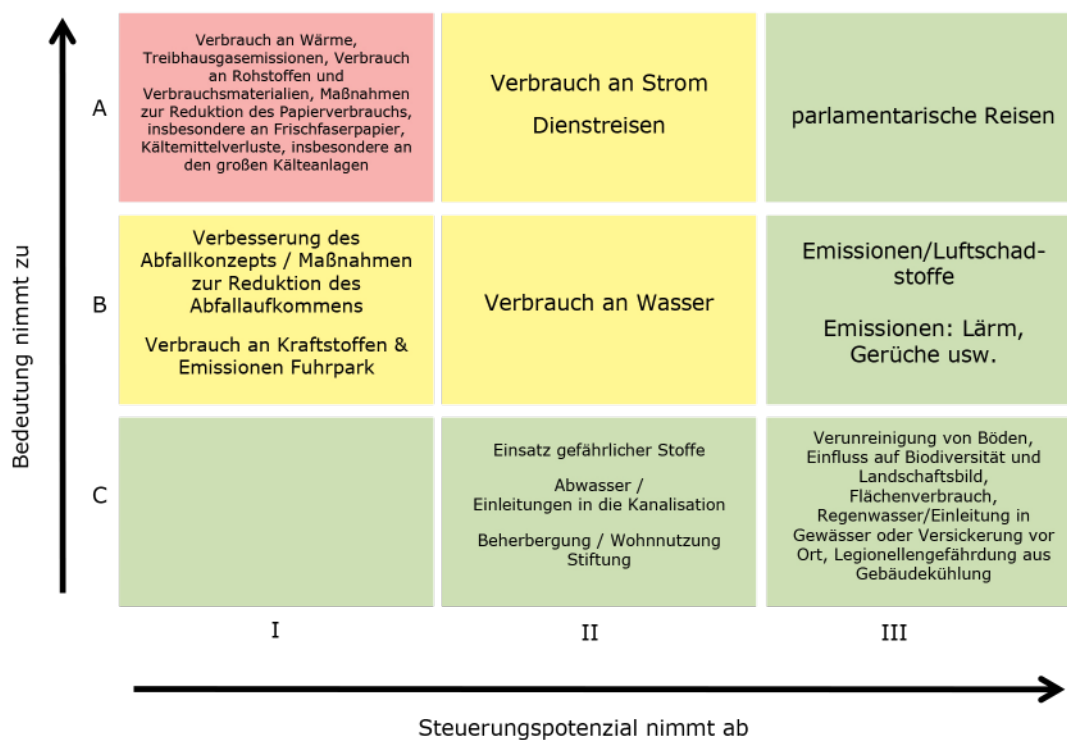


Abbildung 4: Darstellung der direkten Umweltaspekte aus der Umweltaspektewertung des Landtags und der Stiftung Maximilianeum

5.2.2 Indirekte Umweltaspekte

Die indirekten Umweltaspekte betreffen Tätigkeiten und Dienstleistungen des Landtags und der Stiftung Maximilianeum, die von beiden Institutionen nicht vollumfänglich beeinflusst werden können. Diese indirekten Aspekte können jedoch wesentliche Umweltauswirkungen beinhalten. Sowohl die Landtagsverwaltung als auch die Stiftung Maximilianeum stellen beim jeweiligen Verwaltungshandeln zukünftig Umweltaspekte in den Vordergrund und legen bei den zugehörigen Verwaltungs- und Planungsentscheidungen Wert auf die Nachhaltigkeit der einzelnen Prozesse. Bei allen umweltrelevanten Vorgängen wird im Bedarfsfall rechtzeitig die Koordination für Umweltmanagement von beiden Institutionen

eingebunden, um die zugehörigen Verwaltungs- und Planungsentscheidungen im Sinne des Umweltmanagements zu steuern und gegebenenfalls zu beeinflussen. Die Planungstätigkeiten beziehen sich dabei nur auf den Standort des Maximilianeums und schließen keine politischen Entscheidungen für Bayern mit ein. Die den Standort betreffenden Entscheidungen werden in Absprache mit beiden Amtsspitzen gelenkt, damit Umweltkriterien und der Nachhaltigkeitsgedanke an oberster Stelle stehen.

Bei den indirekten Umweltaspekten sind gemäß unten abgebildeter Umweltaspektewertung zu den indirekten Umweltaspekten aktuell die Verwaltungs- und Planungsentscheidungen, die Entsorgung von Produkten inklusive zugehöriger Lebenswegbetrachtungen, der zum Großteil durch Abgeordnete und Fraktionen abgewickelte Sitzungs- und Veranstaltungsbetrieb sowie die klassischen Themen wie die Mitarbeiteranreise, der Besucherverkehr und die Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen maßgeblich. Da der Sitzungs- und Veranstaltungsbetrieb im Hause quantitativ nicht eingeschränkt werden kann, wird kontinuierlich an zahlreichen qualitativen Verbesserungen gearbeitet. Ein quantifizierbarer Einfluss der Aktivitäten beider Institutionen im Hinblick auf die indirekten Umweltaspekte ist oft mit hohen Unsicherheiten versehen und wird daher nicht weiter untersucht. Die Stiftung Maximilianeum spielt dabei allein aufgrund des deutlich kleineren Betriebs und der flächenmäßig geringeren Raumbelastung im Vergleich zur Landtagsverwaltung eine untergeordnete Rolle, dennoch leistet die Stiftung Maximilianeum ihren Beitrag zum Gelingen des Umweltmanagements.

Bewertung des
Umweltaspektes

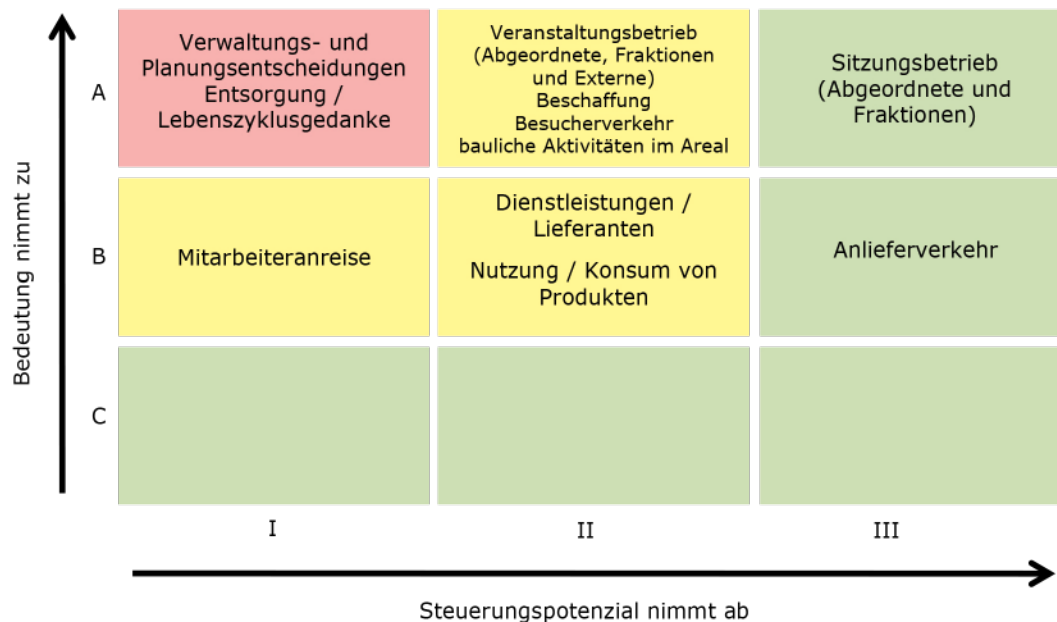


Abbildung 5: Darstellung der indirekten Umweltaspekte aus der Umweltaspektewertung des Landtags und der Stiftung Maximilianeum

Die einzelnen Umweltaspekte und deren Relevanz für die Landtagsverwaltung sowie für die Stiftung Maximilianeum können wie folgt beschrieben werden:

5.2.2.1 Beschaffungen und Dienstleistungen

Das Landtagsamt legt bereits seit dem Jahr 2017 sehr viel Wert auf die Implementierung von Nachhaltigkeitskriterien bei allen Beschaffungsvorgängen. Umweltrelevante Beschaffungen und Beauftragungen von Dienstleistungen werden ab einem Vergabebetrag von 25.000 Euro zukünftig sowohl im Landtagsamt als auch bei der Stiftung Maximilianeum durch die Koordination für Umweltmanagement im Hinblick auf zusätzliche Umweltkriterien geprüft. Gegebenenfalls werden in Absprache mit den tangierten Fachreferaten oder mit der Stiftung Maximilianeum Umwelt- und Sozialkriterien in die Vorgänge integriert. Die umgesetzten Umweltkriterien für Beschaffungen und Dienstleistungen werden dabei in einer Übersichtsliste dokumentiert. Für die vergangenen Jahre 2021 bis 2024 können hierzu folgende Beispiele für Beschaffungsvorgänge der Landtagsverwaltung angeführt werden:

- Für die Gebäudereinigung sowie für die Glas- und Rahmenreinigung wurden Zertifizierungen im Bereich des Umweltmanagements (EMAS, DIN ISO 14001:2015, oder vergleichbar) als Eignungskriterium festgelegt. Als Leistungskriterien wurden u. a. die Schulung und Unterweisung der Reinigungskräfte zu den Themen „umweltschonende Reinigung“, „Einsatz umweltschonender Produkte, Reinigungsmittel und Reinigungsverfahren“ sowie „Einsatz umweltschonender Reinigungsmaschinen und Reinigungsgeräte“ festgelegt und bewertet. Zudem flossen Sozialkriterien bei der Leistungsbewertung mit ein (u. a. Förderung der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen, Schaffung von Ausbildungsplätzen, Teilnahme geschützter Werkstätten etc.). Im Ergebnis wurde ein nach eigenem Bekunden klimaneutrales Unternehmen als Vertragspartner beauftragt.
- Es wurden neue Druck- und Kopiergeräte für die hauseigene Druckerei unter Berücksichtigung der Energiekosten, des Energieverbrauchs sowie zugehöriger Schadstoff- und Feinstaubemissionen beschafft.
- Die Lederpflege des hauseigenen Ledermobiliars wird durch eine geeignete Fachfirma seit August 2022 nur noch mit rein pflanzlichen Lederpflegeprodukten durchgeführt.
- Es werden nur noch Papiertragetaschen und Notizblöcke mit FSC- oder Blauer-Engel-Zertifizierung verwendet.
- Das Kinderhaus wird mit frischen und qualitativ hochwertigen, regionalen und saisonalen sowie nach Möglichkeit biologischen Produkten gepflegt.

In den kommenden Jahren ist eine verstärkte Schulung der beschaffenden Referate und Sachbereiche der Landtagsverwaltung sowie der Beschäftigten der Stiftung Maximilianeum geplant, um Umweltkriterien bei Beschaffungen und Dienstleistungen weiter in den Vordergrund zu stellen und den Lebenszyklusgedanken zu berücksichtigen, wo dies vergabe-rechtlich möglich ist.

5.2.2.2 Digitalisierung und elektronische Akte

Das Landtagsamt setzt zunehmend auf Digitalisierung und damit auf papierlose Verwaltung. Im Rahmen der fortschreitenden Digitalisierung wurde im Jahr 2023 die elektronische Akte im Landtagsamt eingeführt. In diesem Rahmen werden möglichst viele Prozesse bzw.

Arbeitsabläufe im Hause Schritt für Schritt digitalisiert und damit möglichst ohne die bei einigen Prozessen aktuell noch benötigten analogen Vorgänge abgewickelt. Geschäftsvorfälle werden digital abgewickelt, die elektronische Vorgangsbearbeitung über digitale Laufmappen ersetzt die analoge Arbeitsweise und damit die Papierakte. Insbesondere durch die Einführung der eAkte ist bereits eine Offensive zur Digitalisierung und digitalen Antragstellung (siehe Ziffer 5.3.6) im Gange, die in den kommenden Jahren weiter forciert werden soll. Ziel ist dabei die Optimierung der hauseigenen Prozesse, etwa durch die Bereitstellung von Onlinedienstleistungen (z. B. Einführung der Beihilfe-App im Landtagsamt) sowie von anderweitigen digitalen Hilfsmitteln, etwa eines elektronischen Inventarisierungssystems. Für die Abwicklung von Vergabeverfahren und für die zugehörige Vertragsverwaltung setzt die Landtagsverwaltung bereits ein digitales Vergabeportal sowie ein digitales Vertragsmanagementsystem ein. Die digitale Akte ersetzt künftig grundsätzlich die Papierakte. Um die Digitalisierung verstärkt vorantreiben zu können, wurde 2022 ein eigenes Digitalisierungsreferat (Referat Z V) im Landtagsamt gebildet.

5.2.2.3 New Work und neue Arbeitsplatzmodelle

Das Landtagsamt ermöglicht seinen Beschäftigten – bedingt durch die Coronapandemie – ein sehr flexibles Arbeitsmodell, in dem die einzelnen Beschäftigten bei geeigneten Tätigkeiten im eigenen Ermessen und in Abstimmung mit der jeweiligen Leitung im Homeoffice arbeiten können, sofern es der Dienstbetrieb erlaubt. Diese maximal anpassungsfähige Homeoffice-Regelung trägt damit zu einer verbesserten Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Freizeit bei und sorgt zudem für eine deutliche Senkung der Treibhausgasemissionen am Standort.

Im Zuge der Digitalisierungsvorhaben werden auch die Arbeitsplatzmodelle im Landtagsamt im Hinblick auf die Möglichkeiten hybrider Arbeitsweisen und deren Effekte auf den Umwelt- und Klimaschutz geprüft. Mobiles Arbeiten ist dabei nicht mehr aus dem Arbeitsalltag des Landtagsamts wegzudenken. Die Umsetzung hybrider und moderner Arbeitsmodelle soll sich u. a. an deren Umweltverträglichkeit sowie an deren Einsparpotenzial für Energieverbräuche und Treibhausgasemissionen orientieren.

Eine große Rolle spielen dabei die Arbeitswege der Beschäftigten. Da die genauen Zusammenhänge der auf dem Arbeitsweg sowie der am Wohnort der Beschäftigten entstehenden Emissionen bisher noch nicht ergründet wurden, können aktuell noch keine verlässlichen Aussagen zu dem damit verbundenen Einsparpotenzial an Energieverbräuchen und Treibhausgasemissionen mit Bezug auf die hybride Arbeitsweise der Beschäftigten getroffen werden. Während der Coronapandemie wurden Sitzungen und Besprechungen zum Großteil mittels Videokonferenzen oder als Hybridsitzungen abgewickelt. Ein Teil der Sitzungs- und Veranstaltungsräume wurde zur Förderung von Hybridsitzungen bereits mit Videokonferenzanlagen ausgestattet, was ebenfalls einen nicht dezidiert messbaren, aber grundsätzlich positiven Effekt auf die Treibhausgasbilanz abseits des Standorts hat. Zug um Zug werden in den kommenden Jahren nahezu alle Sitzungs- und Veranstaltungssäle für die hybride Nutzung ertüchtigt. Dienstreisen sollen zukünftig nach Möglichkeit – auch im Repräsentationsbereich – weitgehend durch digitale Videokonferenzen ersetzt werden.

Der Landtag steht u. a. bezüglich der Effekte und der Messbarkeit hybrider Arbeitsweisen im Hinblick auf den Klimaschutz in engem Austausch mit dem Fraunhofer Institut und wird das im Umweltmanagementbereich eingesetzte Personal zukünftig in diesen Be-

reichen schulen. Es ist zudem geplant, ab dem Jahr 2026 Mobilitätsbefragungen bei den Beschäftigten durchzuführen, um zumindest die Beschäftigtenanreise zukünftig weiter referenziell beleuchten zu können.

5.2.2.4 Mobilität der Beschäftigten

Zur Förderung der Elektromobilität wurden in den vergangenen Jahren zahlreiche Elektroladesäulen für Dienstfahrzeuge sowie für Beschäftigte und Gäste im Nordhof sowie in der Tiefgarage des Maximilianeums errichtet. Durch die Umsetzung eines Fahrradstellplatzkonzepts inklusive zugehöriger Lademöglichkeiten für Elektrofahrräder sollen in den kommenden Jahren zusätzliche Anreize für den Umstieg auf klimafreundliche Beförderungsmöglichkeiten für den Arbeitsweg gesetzt werden. Seit dem 1. August 2023 besteht für alle Beschäftigten des Freistaates Bayern zudem die Möglichkeit, ein „Jobbike“ über das Landesamt für Finanzen zu beziehen.

Durch den Ausbau der Elektroladesäulen für die Dienstfahrzeuge sollen u. a. die Treibhausgasausstöße des hauseigenen Fuhrparks deutlich gesenkt werden. Seit dem Jahr 2022 können die über die Elektroladesäulen bezogenen Verbrauchswerte dank der Installation von hausinternen Zähleinrichtungen getrennt nach den für den eigenen Fuhrpark bzw. nach den für die Beschäftigten und Gäste zur Verfügung stehenden Lademöglichkeiten erfasst werden.

Darüber hinaus stehen bereits insgesamt drei E-Bikes für umweltfreundliche Dienstfahrten in der Innenstadt zur Verfügung. Zukünftig ist zudem die Anschaffung eines Lasten-E-Bikes für kleinere Besorgungsfahrten in der Innenstadt durch das Landtagsamt geplant.

5.2.2.5 Nachhaltige und klimafreundliche Ernährung

Im Landtagsamt wurde Ende 2019 die Arbeitsgruppe „Nachhaltigkeit, Bio, Fairtrade und Müllvermeidung in der Landtagsgastronomie“ gegründet. Den Vorsitz der Arbeitsgruppe führt aktuell der vierte Vizepräsident Ludwig Hartmann. Der vom Landtagsamt beauftragte Gastronomiebetrieb ist nach DIN ISO 14001:2015 zertifiziert und setzt sich dabei u. a. für den Umwelt- und Klimaschutz, für regionale Verantwortung und Wertschöpfung, für Gesundheit und das Wohlbefinden sowie für die Abfallvermeidung und Reduzierung der Lebensmittelverschwendung ein. In der hauseigenen Gaststätte, in der Beschäftigtenkantine sowie beim Catering für die Veranstaltungen im Hause werden dabei nach und nach vermehrt regionale, fair produzierte und biologische Produkte verwendet. Für das Sitzungscatering werden ausschließlich biologischer „Fairtrade-Kaffee“ eingekauft und ausschließlich biologisch produzierte Milch und Teesorten bezogen. Sowohl in der Kantine als auch in der Gaststätte werden jede Woche Gerichte mit Biokomponenten und sog. „Heimatteller“ angeboten, welche den Einsatz regionaler Produkte hervorheben sollen. Gemäß dem zugehörigen Gastronomievertrag hat der Vertragspartner bis 2026 die geforderten Quoten von mindestens 30 Prozent aus zertifiziert biologischen Produkten sowie mindestens 35 Prozent aus zertifiziert regionalen Produkten (gemessen am monetären Gesamtwareneinsatz) zu erreichen.

Aktuell strebt die Gastronomie zudem die Einführung der Zertifizierungen „Bayerisches Bio-Siegel“ und „Geprüfte Qualität des Freistaates Bayern“ an. Zudem arbeitet der Gastronomiebetrieb permanent an der Reduzierung von Abfällen aller Art. Hierzu wurde 2024 das

System „Too Good To Go“ zur Vermeidung von Speiseabfällen eingeführt und von den Beschäftigten gut angenommen. Bei diesem System werden produzierte und nicht verzehrte Speisen über eine App zum vergünstigten Kauf in sog. „Überraschungspaketen“ angeboten. Über die Arbeitsgruppe findet ein regelmäßiger Austausch zu allen o. g. Themenbereichen mit der Landtagsgastronomie statt.

5.2.2.6 Schulung und Bewusstseinsbildung

Das Landtagsamt und die Stiftung Maximilianeum sind sich bewusst, dass das Umweltmanagement nur funktionieren kann, wenn die Beschäftigten über das erforderliche Know-how verfügen und zu den relevanten Themen regelmäßig informiert und daran beteiligt werden. Das Landtagsamt und die Stiftung Maximilianeum haben für 2025 eine Offensive zur Bewusstseinsbildung gestartet, die in den künftigen Jahren weitergeführt werden soll. Seit 2025 nehmen die Koordinatoren für Umweltmanagement und die Beschäftigten des Umweltteams verstärkt an Fachfortbildungen im Umweltmanagementbereich teil, um die benötigte Fachexpertise weiter zu auszubauen. Darüber hinaus werden Beauftragte entsprechend dem breit gefächerten Schulungsplan regelmäßig geschult. Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung aller Mitarbeitenden sowie der Führungskräfte durch regelmäßige EMAS-Tipps in Newslettern bzw. Seminarangeboten in 2025 sowie den fortfolgenden Jahren sollen die Sensibilisierung aller im Landtagsamt Beschäftigten zusätzlich fördern.

5.2.2.7 Erzeugung regenerativer Energie am Standort

Die „Immobilien Freistaat Bayern“, die Liegenschaftsverwaltung des Freistaates Bayern, verpachtete per Gestattungsvertrag in den Jahren 2005 und 2018 die Dachflächen auf dem Nord- und Südbau des Maximilianeums zur Errichtung und für den Betrieb von Photovoltaikanlagen an zwei verschiedene Anlagenbetreiber. Die Anlagen erzeugen bei störungsfreiem Betrieb erhebliche Mengen an grünem Strom. Der tatsächliche Ertrag ist abhängig von den Witterungsbedingungen im zu betrachtenden Jahr. Die Stromerzeugung der Photovoltaikanlagen kann aktuell allerdings nicht in die Energiebilanz des Landtags und der Stiftung Maximilianeum einbezogen werden, da diese durch die Anlagenbetreiber zum Zweck der Stromeinspeisung in das Stromnetz der Stadtwerke München betrieben werden. Die Abrechnung der Einspeisevergütung erfolgt direkt zwischen den Anlagenbetreibern und den Stadtwerken München. Dennoch wird auf diese Weise auf den zur Verfügung gestellten Dachflächen mit insgesamt 362 Photovoltaikmodulen im Herzen Münchens grüner Strom produziert. Nach dem Laufzeitende der Gestattungsverträge (März 2025 und April 2035) beabsichtigt der Landtag, auf diesen Dachflächen neue, effektivere Photovoltaikanlagen zu errichten und selbst zu betreiben. Der Abbau der kleineren der beiden Anlagen ist bereits im August 2025 erfolgt, die Montage leistungsstärkerer Module ist in Planung.

5.2.2.8 Informations- und Kommunikationstechnik

Begleitend zum flexiblen Arbeitsmodell wurden in den vergangenen Jahren nahezu alle Beschäftigten des Landtagsamts mit mobilen Endgeräten ausgestattet. Energiesparende Laptops ersetzen die zuvor standardmäßig verwendeten Rechner, wodurch eine doppelte Arbeitsplatzausstattung vermieden und allen Beschäftigten die Teilnahme an Videokonferenzen und hybriden Sitzungen ermöglicht wurde. Die zugehörige Rahmenausschreibung für die Endgeräte bewertete u. a. die Lebenszykluskosten. Bei den aus-

geschriebenen Geräten mussten – für die Systemeinheit – die Umweltzeichen „Energy Star 6.1“ sowie „EPEAT Silver“ (Country: Germany) oder ein Nachweis der Erfüllung der geforderten Kriterien vorhanden sein.

Für das Drucken und Kopieren vor Ort wurden neue, moderne und energiesparende Stockwerksdrucker beschafft. Die Geräte können auch im Homeoffice genutzt werden. Druckaufträge werden über das sog. „Follow Me“-Printsystem mit den Beschäftigtenausweisen gesteuert. Im Laufe des Jahres 2023 wurden alle Druck- und Kopiergeräte standardmäßig mit doppelseitigem Druck eingestellt. Die Stockwerksdrucker sind zugleich eine Voraussetzung, künftig zahlreiche Druckgeräte in den Büros zu reduzieren.

5.2.2.9 Nachhaltigkeit bei Veranstaltungen und Besucherführungen

Da die im Hause stattfindenden Veranstaltungen und Besucherführungen neben dem parlamentarischen Betrieb einen sehr starken Effekt auf Energie- und Ressourcenverbräuche sowie auf die Treibhausgasemissionen haben, beinhalten diese maßgebliche indirekte Umweltaspekte. Es wird deshalb bei Veranstaltungen und bei der Führung von Besuchergruppen ein besonderer Fokus auf Nachhaltigkeit gelegt. Ein großer Teil der Veranstaltungen im Hause wird dabei von den Fraktionen und von sonstigen Veranstaltern durchgeführt. Zudem haben die einzelnen Abgeordneten die Möglichkeit, aus ihren Stimmkreisen Bürgerinnen und Bürger zu Besucherführungen einzuladen. Dennoch werden die zugehörigen Rahmenbedingungen von der Landtagsverwaltung gesetzt, da diese die entsprechenden Raumvergaben durchführt. So wurden u. a. folgende Maßnahmen zur Verbesserung der Nachhaltigkeit, insbesondere der eigenen Veranstaltungen und der Besucherführungen, umgesetzt:

- Bereits bei der Planung von Veranstaltungen und Besucherführungen werden Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt (u. a. bzgl. der Raumausstattung, Bewerbung der Veranstaltungen, zugehörigen nachhaltigen Beschaffungen, Programm und Ablauf der Veranstaltungen etc.).
- Es wird die nachhaltige Infrastruktur vor Ort genutzt (z. B. Fahrradstellplätze, Elektroladesäulen, gute öffentliche Erreichbarkeit etc.).
- In Einladungen werden regelmäßig Hinweise zur Erreichbarkeit des Standorts mit öffentlichen Verkehrsmitteln gegeben.
- Es wird bewusst auf Papiereinladungen für Veranstaltungen verzichtet, die Einladungen werden nach Möglichkeit digital versendet.
- Die Energieverbräuche für die Sitzungs- und Veranstaltungsräume werden durch die Ausnutzung des sog. „Behaglichkeitsfelds“ für die möglichst nachhaltige Be- und Entlüftung, Be- und Entfeuchtung sowie für die Klimatisierung der Räume optimiert. Die vorgenannten Parameter werden zentral über die Gebäudeleittechnik eingestellt und anhand des haus-eigenen Raumreservierungssystems von der Gebäudetechnik bedarfsgerecht eingestellt.
- Der Fahrtkostenzuschuss für die umweltfreundliche Beförderung von Besuchergruppen mit der Bahn wurde im Jahr 2022 deutlich erhöht.
- Bei den eigenen Besucherführungen des Landtagsamts kann seit 2023 auch ein Bio-menü gewählt werden.

5.3 Beschreibung der bedeutenden Umweltaspekte

5.3.1 Übersicht der absoluten Verbrauchsdaten

	Einheit	2022	2023	2024	Entwicklung
Energie					
Ökostrom	kWh	2 541 778	2 413 260	2 524 114	+4,6 Prozent
– davon Ökostrom für Elektromobilität eigener Fuhrpark	kWh	7 544	11 920	17 200	+44,3 Prozent
– davon Ökostrom für Elektromobilität Beschäftigtenanreise	kWh	29 100	57 200	79 300	+38,6 Prozent
Fernwärme	kWh	2 474 359	2 256 732	2 587 465	+14,7 Prozent
Heizöl – baustellenbedingte Interimsbeheizung	kWh	326 101	0	0	+/-0,0 Prozent
Diesel Notstromaggregat	Liter	1 328	0	1 485	k. A. ³
Diesel Fuhrpark	Liter	510	535	301	-43,7 Prozent
Benzin Fuhrpark	Liter	34 852	28 422	26 577	-6,5 Prozent
Gesamter Energieverbrauch am Standort	kWh	5 668 879	4 926 827	5 364 465	+8,9 Prozent
Gesamter Energieverbrauch am Standort witterungsbereinigt	kWh	6 004 935	5 242 770	5 700 835	+8,7 Prozent
Gesamter Energieverbrauch am Standort witterungsbereinigt	kWh	6 004 935	5 242 770	5 700 835	+8,7 Prozent
Gesamter Energieverbrauch am Standort für den Gebäudebetrieb	kWh	5 355 386	4 669 992	5 126 280	+9,8 Prozent
Gesamter Energieverbrauch am Standort für den Gebäudebetrieb witterungsbereinigt	kWh	5 691 441	4 985 934	5 462 651	+9,6 Prozent
Material/Rohstoffe					
Büropapier und Druckereipapier	kg	10 271	14 544	10 491	-27,9 Prozent
– davon Recyclingpapier	kg	7 500	9 000	5 634	-37,4 Prozent
– davon Frischfaserpapier	kg	2 659	5 173	4 833	-6,6 Prozent
– davon Farbpapier (Frischfaser)	kg	113	83	25	-70,1 Prozent
Hygienepapier	kg	5 775	7 139	8 182	+14,6 Prozent
Materialeinsatz gesamt	kg	16 046	21 767	18 673	-14,2 Prozent
Wasser					
Frischwasser gesamt	m³	9 581	9 108	9 757	+7,1 Prozent
Abwasser gesamt	m³	9 581	9 108	9 757	+7,1 Prozent
Frischwasser abzüglich Baustellenbezug	m³	8 634	8 836,5	9 562,3	+8,2 Prozent
Abwasser abzüglich Baustellenbezug	m³	8 634	8 836,5	9 562,3	+8,2 Prozent
Abfall					
Restmüll	t	5,28	5,28	5,28	+/-0,0 Prozent
Hygienemüll/Restmüll	t	1,33	0,0	0,0	+/-0,0 Prozent ⁴
Gemischte Siedlungsabfälle zur Verwertung	t	25,59	26,45	24,11	-8,8 Prozent
Papier, Pappe, Kartonagen	t	78,06	81,88	75,85	-7,4 Prozent
Papier Aktenvernichtung	t	3,01	2,86	4,68	64,0 Prozent
Mischkunststoffe	t	1,55	21,36	35,67	+67,0 Prozent
Metalle	t	0,50	1,85	3,53	+90,9 Prozent
Glas	t	15,55	24,19	25,34	+4,8 Prozent

³ Das hauseigene Dieselaggregat wird nur alle zwei Jahre aufgetankt.

⁴ Der Hygienemüll wird seit dem Jahr 2023 in die Restmüllbehälter im Hause eingebracht.

	Einheit	2022	2023	2024	Entwicklung
Bioabfälle	t	1,50	5,28	1,44	-72,7 Prozent
Gartenabfälle	t	0,71	0,49	0,49	+/-0,0 Prozent
Holz	t	0,60	0,67	0,60	-10,4 Prozent
Sperrmüll	t	4,74	6,78	13,40	+97,6 Prozent
Speisereste	t	19,68	25,20	28,76	+14,1 Prozent
Fettabscheiderinhalte	t	11,70	31,20	42,90	+37,5 Prozent
Elektroschrott ⁵	t	0,524	0,780	0,120	-84,6 Prozent
Elektroschrott	t	0,00	0,00	0,710	k. A.
Leuchtstoffröhren*	t	0,046	0,000	0,000	+/-0,0 Prozent
Kühlgeräte*	t	0,00	0,11	0,21	+ 100,0 Prozent
Gesamtabfallaufkommen	t	170,37	234,37	263,09	+12,3 Prozent
Abfälle zur thermischen und sonstigen Verwertung	t	36,94	38,51	42,79	+11,1 Prozent
Recyclingabfälle	t	133,44	195,86	220,30	+12,5 Prozent
gefährliche Abfälle gesamt*	t	0,57	0,89	0,33	-62,7 Prozent
Flächenverbrauch in Bezug auf die biologische Vielfalt					
Gesamter Flächenverbrauch	m ²	19020	19020	19020	+/-0,0 Prozent
Gesamte versiegelte Fläche	m ²	16820	16820	16510	-1,84 Prozent
Gesamte naturnahe Fläche am Standort	m ²	2200	2200	2510	+14,1 Prozent
Emissionen					
Erfasste Treibhausgasemissionen ⁶ gesamt ⁷	tCO ₂ eq	509,846	292,557	290,067	-0,9 Prozent
– davon Treibhausgasemissionen am Standort (Maximilianeum – Scopes 1 und 2 ⁸)	tCO ₂ eq	456,919	232,902	265,916	+14,2 Prozent
– davon Treibhausgasemissionen durch Fuhrpark	tCO ₂ eq	102,686	83,958	78,144	-6,9 Prozent
– davon Treibhausgasemissionen durch Dienstreisen (ohne bereits kompensierte Flugreisen)	tCO ₂ eq	5,000	8,351	5,776	-30,8 Prozent
SO ₂ gesamt am Standort	kg	1353	1046	1142	+9,2 Prozent
NO _x gesamt am Standort	kg	2495	2068	2259	+9,2 Prozent
PM gesamt am Standort	kg	154	133	142	+7,2 Prozent
Luftschadstoffemissionen gesamt am Standort	kg	4002	3247	3544	+9,1 Prozent
Gesamtemissionen in der Luft	t	513,848	295,804	293,611	-0,7 Prozent

5.3.2 Energie

Das denkmalgeschützte Ensemble des Maximilianeums weist aufgrund der verschiedenen Bauteile mit unterschiedlicher Errichtungszeit eine sehr heterogene Gebäudestruktur mit uneinheitlichen Sanierungszuständen auf. Sanierungen und Umbauten sind insbesondere im historischen Altbau nur mit Beteiligung des Denkmalschutzes möglich. In den letzten

⁵ Die mittels Stern gekennzeichneten Abfälle stellen gefährliche Abfälle im Sinne des Abfallrechts dar.

⁶ Die direkten Emissionen der Treibhausgase werden in CO₂-Äquivalenten angegeben. Jedes relevante Treibhausgas hat einen anderen Beitrag zum Treibhauseffekt und wird mittels eines Global Warming Potential (GWP = Treibhausgaspotenzial) umgerechnet. Als Vergleichswert dient das bekannteste Treibhausgas: Kohlenstoffdioxid (CO₂).

⁷ Die Treibhausgasemissionen gesamt beziehen die Scopes 1 und 2 sowie für den Scope 3 die Dienstreisen (ohne bereits kompensierte Flugreisen), die Papierverbräuche, die Verbräuche für Wasser sowie für Abwasser und die Vorkettenemissionen des Ökostrombezugs mit ein.

⁸ Scopes 1 und 2 beinhalten die direkt am Standort emittierten Treibhausgase sowie die Emissionen aus der Nutzung von Energie (Strom und Wärme) am Standort.

zehn Jahren wurden im Maximilianeum dennoch bereits zahlreiche energetische Optimierungen an der Gebäudesubstanz durchgeführt, welche unter Ziffer 7 aufgelistet sind.

Einen Meilenstein bezüglich der energetischen Optimierung stellt der bereits im Jahr 2012 fertiggestellte Erweiterungsbau im Nordhof (sog. „Konferenzbau“) dar. Der Bauteil wurde nach dem sog. „Passivhausstandard“ errichtet und benötigt gemäß dem beim Bau eingebundenen eza-Institut (Energie- und Umweltzentrum Allgäu) nur ein Fünftel der Energie eines herkömmlichen Neubaus damaliger Zeit. Auf dem Dach des Konferenzbaus wurden solarthermische Anlagen errichtet, welche die Versorgung des Warmwassernetzes des Konferenzbaus gewährleisten. Das System erzeugt aktuell jährlich mehr Warmwasser, als im Konferenzbau abgenommen werden kann. Deshalb sollen der neben dem Konferenzbau gelegene Nordbau und die Ostpforte zur Energieeinsparung an das Warmwassernetz des Konferenzbaus angeschlossen werden.

Derzeit befindet sich die große Baumaßnahme zur „Neustrukturierung sowie energetisch-technischen Generalsanierung der Basis- und Kellergeschosse im Maximilianeum“ in der Umsetzung. Im Rahmen dieser Baumaßnahme werden die bisher noch nicht sanierten Räume in den Kellergeschossen des Altbaus brandschutztechnisch ertüchtigt und die zugehörige Anlagen- und Versorgungstechnik inklusive der zentralen Wärme- und Elektroversorgungseinrichtungen im Parallelbetrieb neu errichtet, sodass diese Zug um Zug voraussichtlich bis zum Jahr 2030 in Betrieb genommen werden können. Die neue Anlagentechnik soll dabei wesentlich effizienter arbeiten als die noch im Bestand vorhandenen Altanlagen. Nach Einschätzung des für die Bauausführung zuständigen Staatlichen Bauamts München 2 ergeben sich nach der schrittweise durchzuführenden Umstellung auf die neuen Anlagen Energieeinsparungen um ca. 15 Prozent bei der Heizung, um ca. 20 Prozent bei der Lüftung und um ca. 25 Prozent bei der Kühlung (Kälte) im direkten Vergleich zu den Altanlagen. Dennoch muss hierbei erwähnt werden, dass sich die zugehörigen Einsparungen voraussichtlich aufgrund der gestiegenen technischen Anforderungen, der Dimensionierung der Anlagen sowie der parallelen Errichtung mit zeitweise gleichzeitigem Betrieb von neuen und alten technischen Anlagen in den kommenden drei Jahren voraussichtlich egalalisieren werden. Gegebenenfalls ist wegen der höheren technischen Anforderungen und größeren Anlagendimensionierung sogar mit einer Steigerung der Energieverbrauchswerte zu rechnen. Zudem wurde im Herbst 2023 das neue Westfoyer in Betrieb genommen, welches aufgrund der verbauten und notwendigen Klima- und Lüftungstechnik ebenfalls zu höheren Energieverbräuchen führt, da dieser Bauteil zuvor vergleichsweise wenig Technik beinhaltete.

Die Stiftung Maximilianeum und der Landtag unternehmen begleitend zu den vorgenannten Baumaßnahmen weiterhin massive bauliche und organisatorische Anstrengungen, um die Energieeffizienz der Gebäudeteile zu verbessern. Die in den kommenden Jahren geplanten Einzelmaßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz können der Tabelle unter Ziffer 7 entnommen werden.

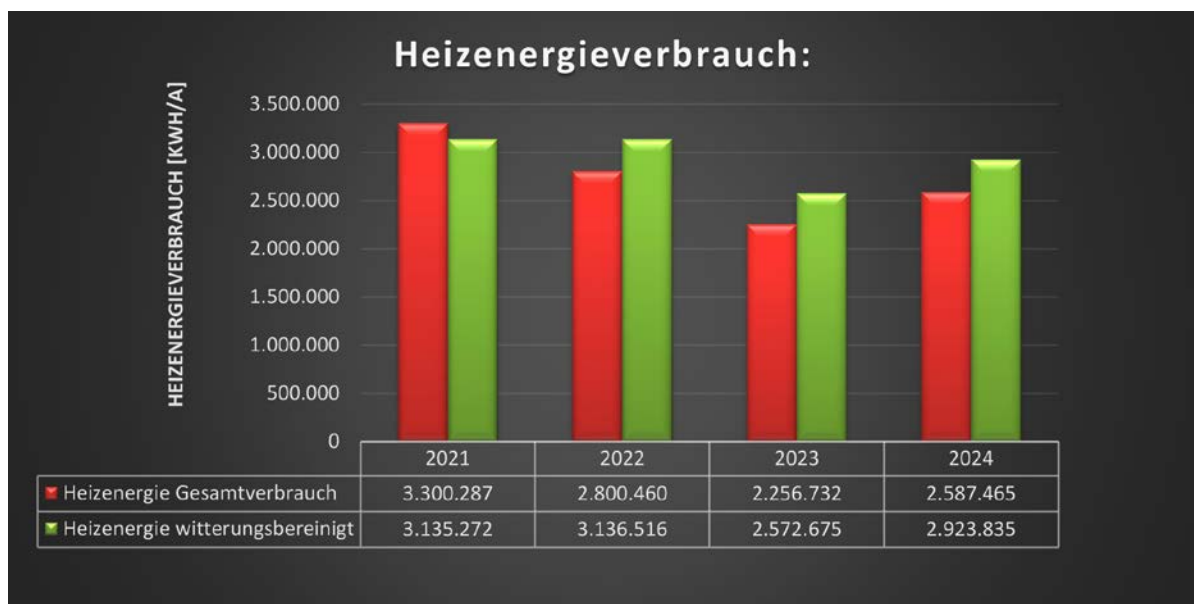
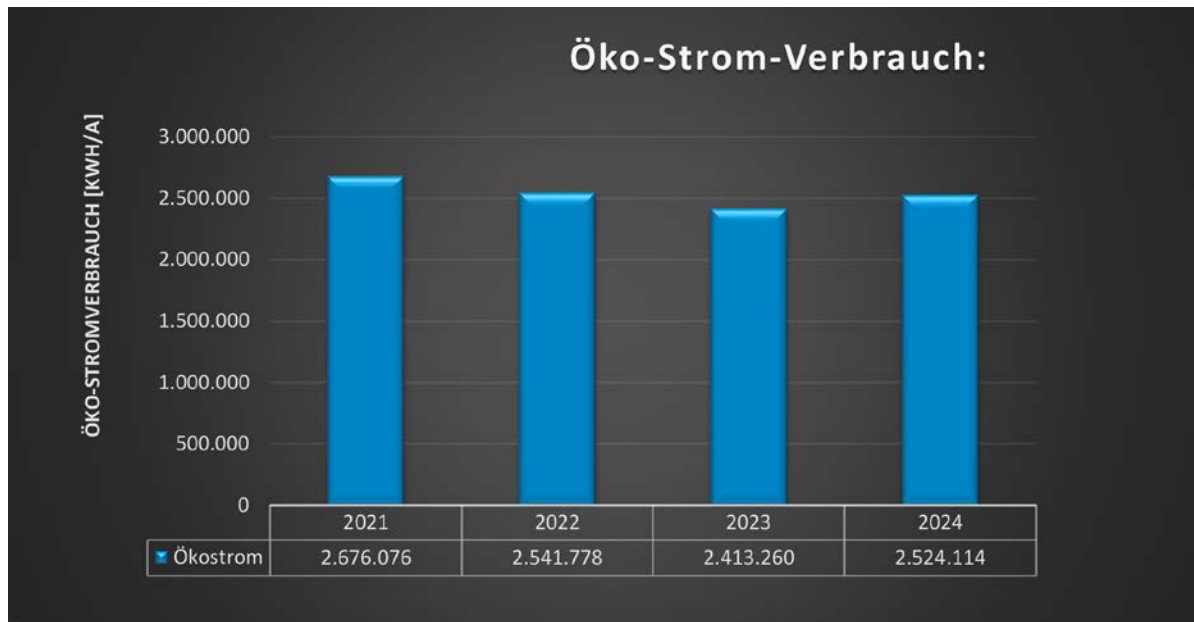
Dennoch stellt die historische Altbausubstanz mit dem Einzeldenkmal des Altbaus und dem Ensembleschutz des gesamten Areals unter energetischen Gesichtspunkten eine große Herausforderung dar. Die heterogene Gebäudestruktur mit den typischen energetischen Problemen im denkmalschutzrechtlich geschützten Ensemble (z. B. historische Säle mit sehr hohen Geschossdecken, teilweise keine oder nur eingeschränkte Möglichkeiten zur Dämmung oder Bauteiloptimierung aufgrund denkmalschutzrechtlicher Vorgaben etc.) sowie der zu betreibenden Technik aus unterschiedlichen Errichtungsjahren wird bis zum

Abschluss der Sanierung der Kellerräume im Untergeschoss des Altbaus und darüber hinaus unter den Gesichtspunkten der Energieeffizienz nicht optimal zu nutzen sein. Zudem stellen die unterschiedlichen Nutzungen an sich bereits eine Herausforderung für den energiesparenden Betrieb der Gebäudetechnik dar. Während die Räume der Stiftung größtenteils zu Wohnzwecken und für den Betrieb der eigenen Kantine genutzt werden, dienen die Büroräume des Landtagsamts sowie der Fraktionen und Abgeordneten größtenteils der Verwaltungsnutzung. Die historischen Säle und die Sitzungssäle sowie die Räume der landtageeigenen Gaststätte werden im Zuge des parlamentarischen Betriebs nahezu ganztägig genutzt. Aufgrund dieser vielfältigen Inanspruchnahme der Räume kann eine Nachtabenkung des Heizungsbetriebs nur sehr eingeschränkt vorgenommen werden, sodass eine Gleichsetzung mit einer normalen Verwaltungsnutzung nicht möglich und zielführend ist.

Bei der Gebäudebeheizung mussten in den vergangenen Jahren auch die Baustellen im Hause mit Wärme versorgt werden, was auch in den kommenden Jahren der Fall sein wird. Aufgrund der zum Teil in den Wintermonaten erforderlichen Bauteilöffnungen – insbesondere im historischen Altbau – ist deshalb von deutlich erhöhten Wärmeverlusten auszugehen.

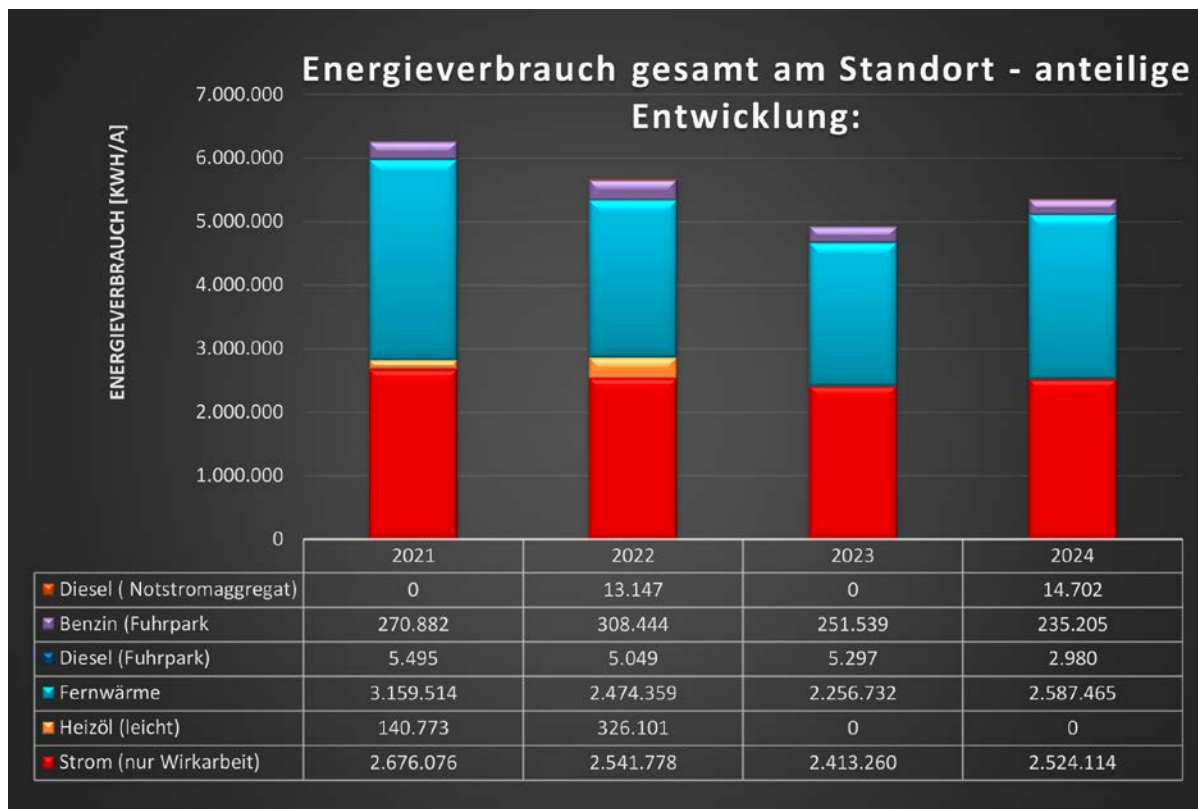
Die quantitativ sehr hohen Verbrauchswerte der letzten Jahre lassen sich u. a. durch die oben genannten Faktoren sowie auch durch die erhöhte Nutzungsfrequenz der Räume durch Beschäftigte, Studierende sowie Besucher und Teilnehmer an Veranstaltungen und am parlamentarischen Betrieb (vgl. Ziffer 5.1) erklären. Wobei zu erwähnen ist, dass die Verbrauchswerte vor der Coronapandemie bzw. vor Beginn des Umweltmanagements noch deutlich höher lagen. Während der Coronapandemie wurde der Betrieb im Maximilianeum vom Frühjahr 2020 bis zum Sommer 2022 signifikant eingeschränkt und eine Vielzahl der Beschäftigten befand sich in der Regel im Homeoffice. Zudem wurden im Landtag im Rahmen der „Kurzfristenenergieversorgungssicherungsmaßnahmen-Verordnung“ (sog. „EnSiKuMaV“) von Herbst 2022 bis zum Frühjahr 2023 sehr drastische Maßnahmen (u. a. deutliche Absenkung der Vorlauftemperaturen) zur Abfederung der Energieversorgungsengpässe getroffen. In der Gesamtschau werden diese Faktoren in den kommenden Jahren bei den Energieverbräuchen zum Teil zu rückläufigen Effekten führen.

Die Energieverbräuche der letzten drei Jahre können für das Maximilianeum folgenden Statistiken entnommen werden:



Der Landtag und die Stiftung Maximilianeum beziehen bereits seit dem Jahr 2012 Ökostrom aus 100 Prozent regenerativen Quellen. Die Entwicklung des Stromverbrauchs zeigt seit den im Jahr 2022 im Zuge der Einführung von EMAS und der Umsetzung der getroffenen Energieeinsparmaßnahmen bereits einen positiven Trend. Obwohl der Gebäudebetrieb nach den durch die Pandemie geprägten Jahren 2020 und 2021 wieder deutlich zugenommen hat, geht der Stromverbrauch tendenziell zurück, gleiches gilt für den (absoluten) Heizenergieverbrauch, auch wenn im Jahr 2024 die niedrigen Werte von 2023 nicht mehr ganz erreichen konnte.

Der gesamte Energieverbrauch inklusive des hauseigenen Fuhrparks wird ebenfalls erfasst, wobei anzumerken ist, dass die Kraftstoffverbräuche der eigenen Fahrzeuge erst seit dem Jahr 2022 zuverlässig in die Bilanzierung einfließen konnten. Für das Jahr 2021 musste der Kraftstoffverbrauch für den eigenen Fuhrpark noch anhand der durchschnittlichen Verbrauchsangaben der Fahrzeughersteller ermittelt werden, während seit dem Jahr 2022 die exakt getankten Kraftstoffmengen einbezogen werden können. Auf Basis dieser Daten ist festzustellen, dass der gesamte (absolute) Energieverbrauch am Standort von 2022 auf 2023 um 13,1 Prozent gesenkt werden konnte, von 2023 auf 2024 allerdings um 8,9 Prozent anstieg. Die positive Tendenz bleibt jedoch erhalten: Seit 2021 ist der Energieverbrauch rückläufig.



Am gesamten Standort war von 2023 auf 2024 ein witterungsbereinigter Anstieg der Gesamtenergieverbräuche um 8,7 Prozent zu verzeichnen.

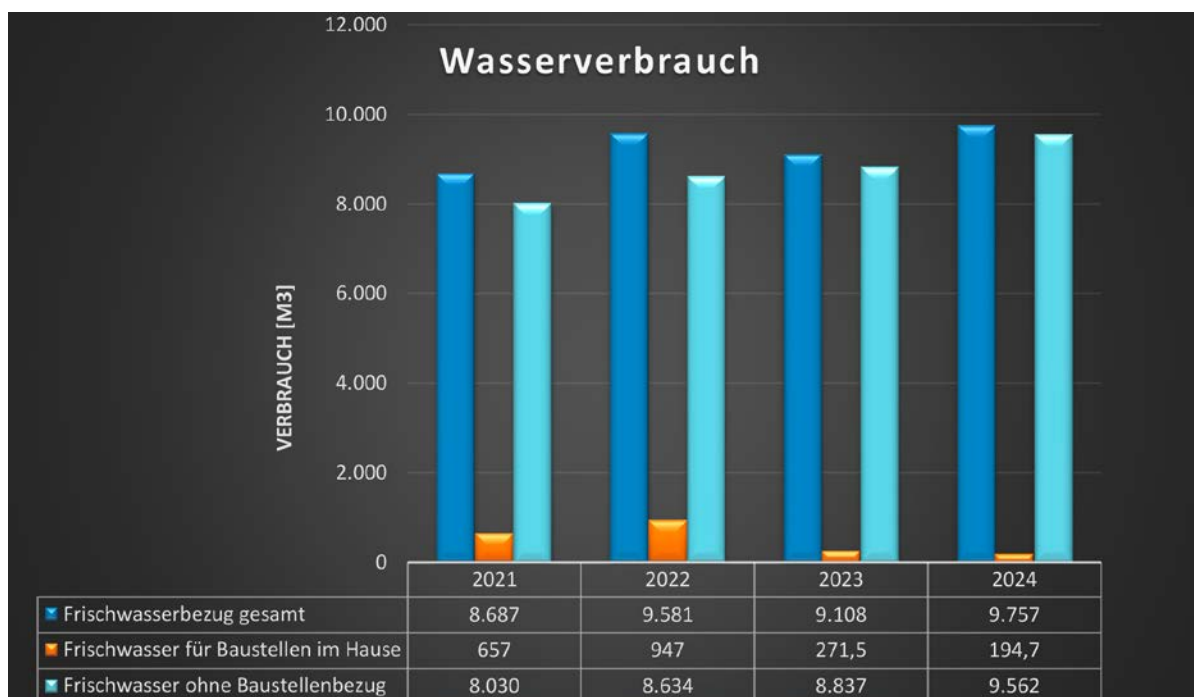
Trotz der oben genannten widrigen Rahmenbedingungen und der zu erwartenden rückläufigen Effekte setzten sich der Landtag und die Stiftung Maximilianeum weiterhin das Ziel, die Energieverbräuche für den Gebäudebetrieb bis zum Jahr 2026 deutlich zu reduzieren. Der Stromverbrauch soll dabei bis zum Jahr 2026 um 2 Prozent und der witterungs-bereinigte Wärmeverbrauch um 3 Prozent im Vergleich zum Jahr 2022 gesenkt werden.

5.3.3 Wasser/Abwasser

Der Wasserverbrauch des Landtags und der Stiftung Maximilianeum wird am Standort primär durch die Nutzung der Sanitäranlagen und Teeküchen, durch die Gastronomie und die Kantinenbetriebe sowie durch die Bewässerung von Pflanzanlagen verursacht und

temporär durch die im Hause laufenden Baumaßnahmen beeinflusst. Das Frischwasser wird von den Stadtwerken München über das öffentliche Trinkwassernetz bezogen. Das Regenwasser von den Kupferdächern wird zur Abwasserreinigung über Ionen-Abscheider geführt und größtenteils über Sickerschächte in den Untergrund eingeleitet. Hierbei wird sichergestellt, dass keine Kupfer- und Zinkionen von den Kupferdächern in den Boden gelangen. Die Küchenabwässer werden über Fettabscheider vorgereinigt und gemeinsam mit den restlichen Abwässern aus den Gebäuden und Gebäudeteilen am Standort in das Kanalnetz der Münchner Stadtentwässerung eingeleitet.

Der Wasserverbrauch ist ebenso wie die Energieverbräuche stark an den parlamentarischen Betrieb und an das Besucheraufkommen sowie an die im Hause stattfindenden Veranstaltungen gekoppelt. Die absoluten Verbrauchszahlen befinden sich naheliegenderweise im Vergleich zum Coronajahr 2021 auf einem höheren Niveau und stiegen in 2024 auch für das Frischwasser (Gesamtbezug) leicht im Vergleich zum Vorjahr 2023 an, was in folgender Statistik veranschaulicht wird:



Der im Vergleich zu 2021 zunehmende Wasserverbrauch resultiert, gemäß Interpretation der zur Verfügung stehenden Daten, aus den konstant ansteigenden Personenanzahlen im Hause nach der schrittweisen Rücknahme der Coronaschutzmaßnahmen. Das für die Baustellen benötigte Wasser wird durch hauseigene Wasserzähler ermittelt. Der zugehörige Wasserverbrauch für die Baustellen reduzierte sich mit abnehmender Bautätigkeit.

Es bestehen nur begrenzte Möglichkeiten, auf den Frischwasserverbrauch und auf zugehörige Abwässer Einfluss zu nehmen. Dennoch setzten sich der Landtag und die Stiftung Maximilianeum das Ziel, zukünftig möglichst sparsam mit der essenziell wichtigen Ressource „Wasser“ umzugehen. Durch eine noch umfangreichere Bewusstseinsbildung

bei den Beschäftigten und durch den Einsatz von entsprechenden „Nudging“-Elementen⁹ soll das ehrgeizige Ziel erreicht werden, den Wasserverbrauch ohne den Baustellenbezug bis zum Jahr 2026 um 1 Prozent gegenüber dem Jahr 2022 zu senken. Der Landtag wird zudem für ein verbessertes Ressourcenmonitoring sorgen, damit die Ursachen für den Wasserverbrauch zukünftig besser und dezidierter ausgewertet werden können.

5.3.4 Abfall

Der Landtag und die Stiftung Maximilianeum haben im Rahmen der EMAS-Einführung beschlossen, ein neues, verbessertes Konzept für die Abfalltrennung – u. a. für das Maximilianeum – zu etablieren. Das neue Abfallkonzept wurde begleitend zur EMAS-Validierung im Sommer 2023 durch die Bereitstellung neuer Behältnisse für die Abfalltrennung in den Teeküchen und an zentralen Sammelstellen implementiert und basiert auf der im Folgenden abgebildeten fünfstufigen Abfallhierarchie:



Abbildung 3: Fünfstufige Abfallhierarchie¹⁰

Das Abfallkonzept zeigt Möglichkeiten zur Abfallvermeidung – insbesondere von gefährlichen Abfällen – auf. Zudem werden die rechtlichen Vorgaben und Pflichten von Abfallerzeugern und -besitzern für alle Beschäftigten transparent dargelegt. Das Konzept basiert auf der für Betriebe und Behörden verpflichtend umzusetzenden Abfalltrennung gemäß Kreislaufwirtschaftsgesetz und Gewerbeabfallverordnung.

⁹ „Nudging“ bedeutet, dass Methoden zur subtilen Beeinflussung von Verhaltensweisen ergriffen werden (z. B. Hinweise bei Wasserhähnen auf die kostbare Ressource Wasser).

¹⁰ Quelle: [Grundlagen der Kreislauf- und Abfallwirtschaft](http://www.stmuv.bayern.de) (www.stmuv.bayern.de)

Das Ziel der Abfalltrennung des Landtags und der Stiftung Maximilianeum ist es, die unvermeidbaren Abfälle möglichst weitgehend stofflich zu trennen, bevor diese von den Entsorgungspartnern eingesammelt und anschließend recycelt oder entsorgt werden. Deshalb haben sich der Landtag und die Stiftung dazu entschieden, die standardmäßig anfallenden Abfälle in folgende Abfallarten zu trennen:

- Papier/Pappe/Karton (PPK)
- Glas
- Kunststoffe
- Metalle
- Bioabfälle
- Restmüll/gewerbliche Siedlungsabfälle zur Verwertung

Darüber hinaus fallen im Landtag und bei der Stiftung Maximilianeum weitere Sonderabfälle (z. B. Elektroschrott, Sperrmüll, Speiseabfälle etc.) an. Das Abfallkonzept zeigt dabei auf, wie die Entsorgung aller Abfälle geregelt ist, wo sich Sammelstellen befinden und wie der Abfall zur bestmöglichen Verwertung zu trennen ist.

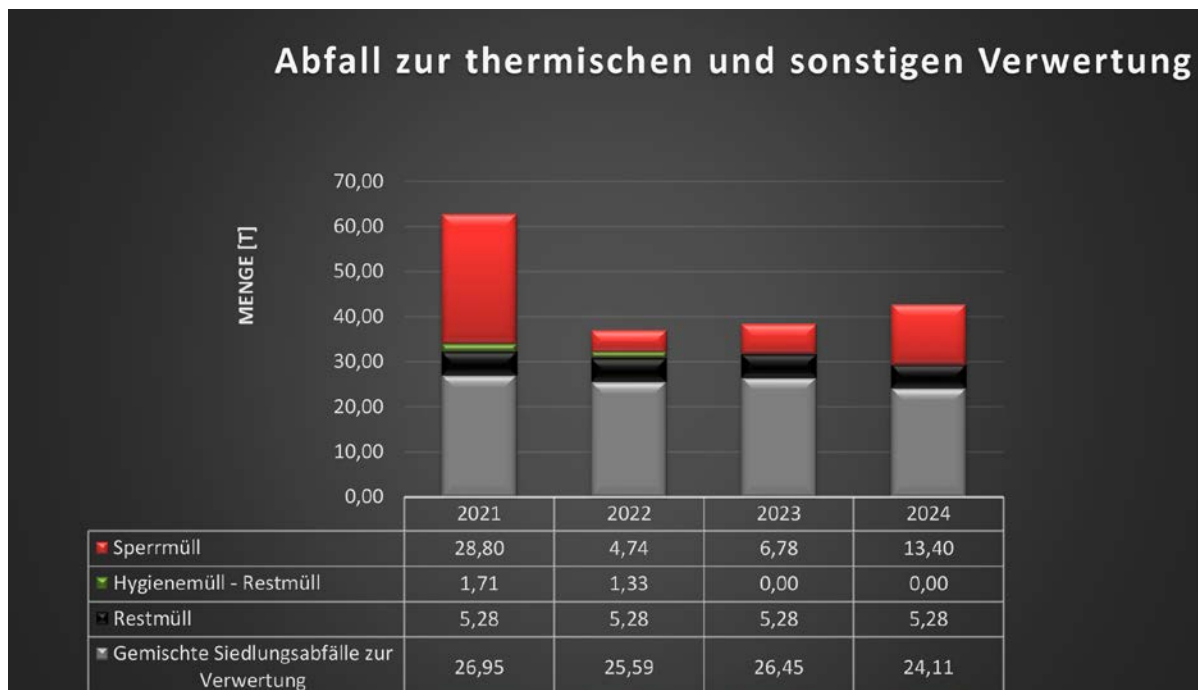
Alle Beschäftigten wurden bereits im Jahr 2022 bei der hausinternen Vorstellung von EMAS über das neue Abfallkonzept informiert. Anhand der Analyse der Daten aus den vergangenen drei Jahren kann festgestellt werden, dass das Trennsystem sehr gut angenommen wird, wie die folgende Statistik zeigt:

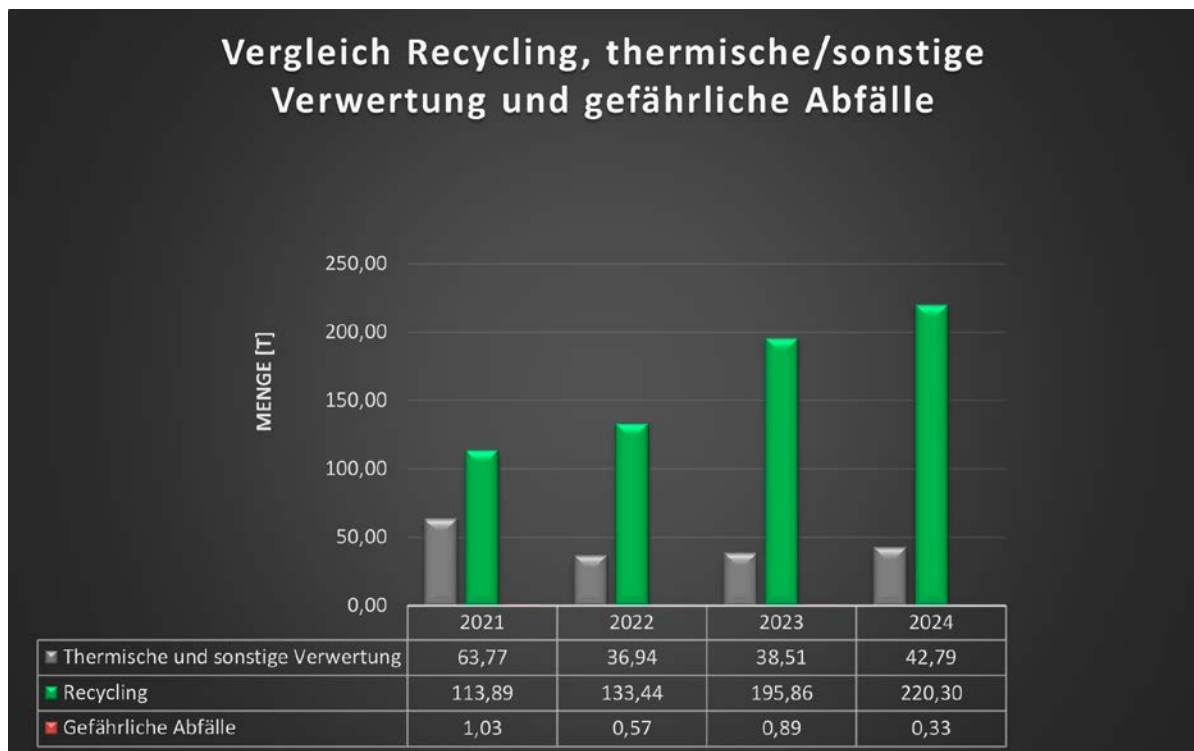
Jahr	Recyclingabfälle					Biologisch abbaubare Abfälle			Abfall zur Verwertung bzw. primär thermisch verwertete Abfälle			Gesamt (t)
	Papier (t)	Glas (t)	Holz, Metalle, Kunststoffe (t)	Elektronikmüll (t)	Leuchtstoffröhren (t)	Speiseabfälle und Biomüll (t)	Gartenabfälle (t)	Fettscheiderinhalte (t)	Restmüll/ Hygienemüll (t)	Gemischte Siedlungsabfälle zur Verwertung (t)	Sperrmüll (t)	
2021	79,44	10,08	1,24	0,87	0,155	13,92	0,93	7,25	6,99	26,95	28,80	176,63
2022	81,07	15,55	2,65	0,52	0,046	21,18	0,71	11,70	6,61	25,59	4,74	170,37
2023	84,74	24,19	23,88	0,89	0,000	30,48 ¹¹	0,49	31,20	5,28	26,45	6,78	234,37
2024	80,53	25,34	39,8	1,04	0,000	30,20	0,49	42,9	5,28	24,11	13,40	263,09

Seit dem Jahr 2023 hat das gesamte Abfallaufkommen deutliche Steigerungen erfahren. Im Vergleich zum Jahr 2023 wurde das gesamte Abfallaufkommen erneut um 12,3 Prozent gesteigert. Dies ist auf die Wiederaufnahme der Besucherbetreuung sowie wieder im üblichen Umfang durchgeführte Veranstaltungen nach den Einschränkungen durch die Coronapandemie inklusive damit verbundener Wiederbelebung und stetig zunehmenden Betrieb der Gastronomie im Hause zurückzuführen. Zudem wurden wegen der fortlaufenden energetisch-technischen Sanierung der Kellerräume sowohl im Jahr 2023 als auch im Jahr 2024 weitere Sperrmüllentsorgungen zur schrittweisen Leerung des Kellers durchgeführt, welche sich negativ in der Bilanzierung auswirken.

¹¹ In der aktualisierten Umwelterklärung 2024 hatte sich bei den Speise- und Bioabfällen ein Fehler eingeschlichen (die Bioabfälle wurden aufgrund eines Fehlers in einer Excel-Tabelle nicht in der gesamten Abfallbilanz hinzugerechnet). Dieser Fehler wurde mit dieser Umwelterklärung korrigiert.

Grundsätzlich zu erwähnen ist, dass der Landtag seine gemischten Siedlungsabfälle von seinem Vertragspartner auf dem firmeneigenen Betriebsgelände zur Vorbehandlung trennen und bestmöglich verwerten lässt. Der Vertragspartner gibt den Grad der Verwertung (thermisch oder stofflich) dabei mit nahezu 100 Prozent an, wobei die thermische Verwertung mit ca. 92,5 Prozent deutlich im Vergleich zum Recycling mit ca. 7,5 Prozent überwiegt. Da diese Zahlen nicht dezidiert zu verifizieren sind, werden die gemischten Siedlungsabfälle als Abfall zur (überwiegend) thermischen und sonstigen Verwertung in den Statistiken geführt. Dabei konnte insbesondere auch der prozentuale Anteil an stofflich zu verwertenden Abfällen (insbesondere Papier, Glas, Holz, Metalle, Kunststoffe und biologisch abbaubarer Abfälle) deutlich gesteigert werden. Die gefährlichen Abfälle fluktuieren je nach zu entsorgenden Elektroaltgeräten mit gefährlichem Inhalt, was in folgenden Diagrammen verdeutlicht wird:





Ziel des Landtags und der Stiftung Maximilianeum ist es, das gesamte Abfallaufkommen, den Abfall zur thermischen und sonstigen Verwertung (insbesondere Restmüll und gewerbliche Siedlungsabfälle) sowie die gefährlichen Abfälle, die am Standort des Maximilianeums anfallen, bis zum Jahr 2026 um 5 Prozent gegenüber dem Referenzjahr 2022 zu reduzieren. Zudem soll die Abfalltrennquote und damit der Anteil an stofflich zu verwertenden bzw. recyclingfähigen Abfällen ebenfalls um 5 Prozent gesteigert werden.

5.3.5 Emissionen

Der Landtag und die Stiftung Maximilianeum führen eine Treibhausgasbilanz sowie eine Bilanz zur Erfassung der Luftschadstoffe, primär für die direkt am Standort erzeugten Emissionen sowie für die zur Nutzung eingekaufte Energie, die am Standort benötigt wird (sog. „Scope 1“- und „Scope 2“-Emissionen).

Nicht erfasst werden Emissionen aus dem sog. „Scope 3“¹² zu den im Folgenden genannten vor- und nachgelagerten Prozessen:

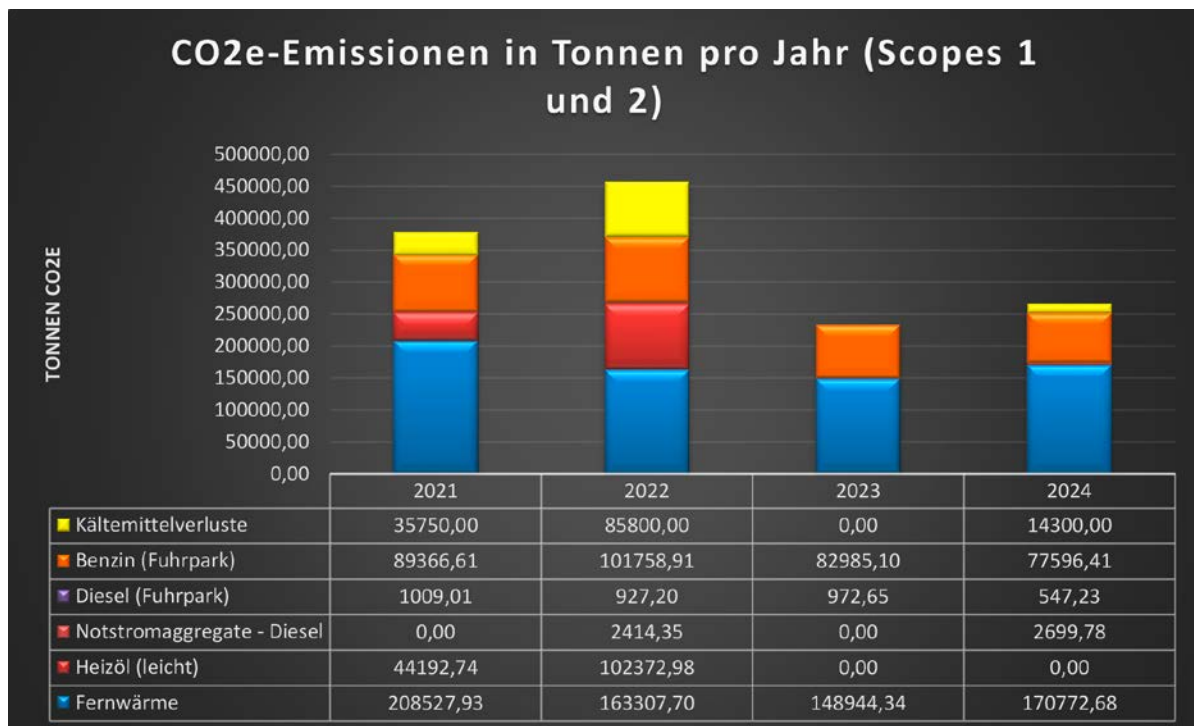
- Herstellung, Transport und Entsorgung der vom Landtag und der Stiftung Maximilianeum verbrauchten Waren und Güter (mit Ausnahme des Papierverbrauchs)
- Emissionen aus den mit öffentlichen Verkehrsmitteln im Münchner Stadt- und Einzugsgebiet durchgeführten Dienstfahrten
- Pendleremissionen aus der Beschäftigtenanreise, dem Besucher- und Lieferantenverkehr
- aus den Veranstaltungen resultierende Emissionen

¹² Emissionen aus Scope 3 beinhalten nach dem Greenhouse-Gas-Protokoll alle indirekten Treibhausgasemissionen aus Quellen, die der Landtag und die Stiftung Maximilianeum nicht selbst besitzen oder direkt kontrollieren.

– Emissionen aus dem Betrieb der hauseigenen Gastronomie und Kantine

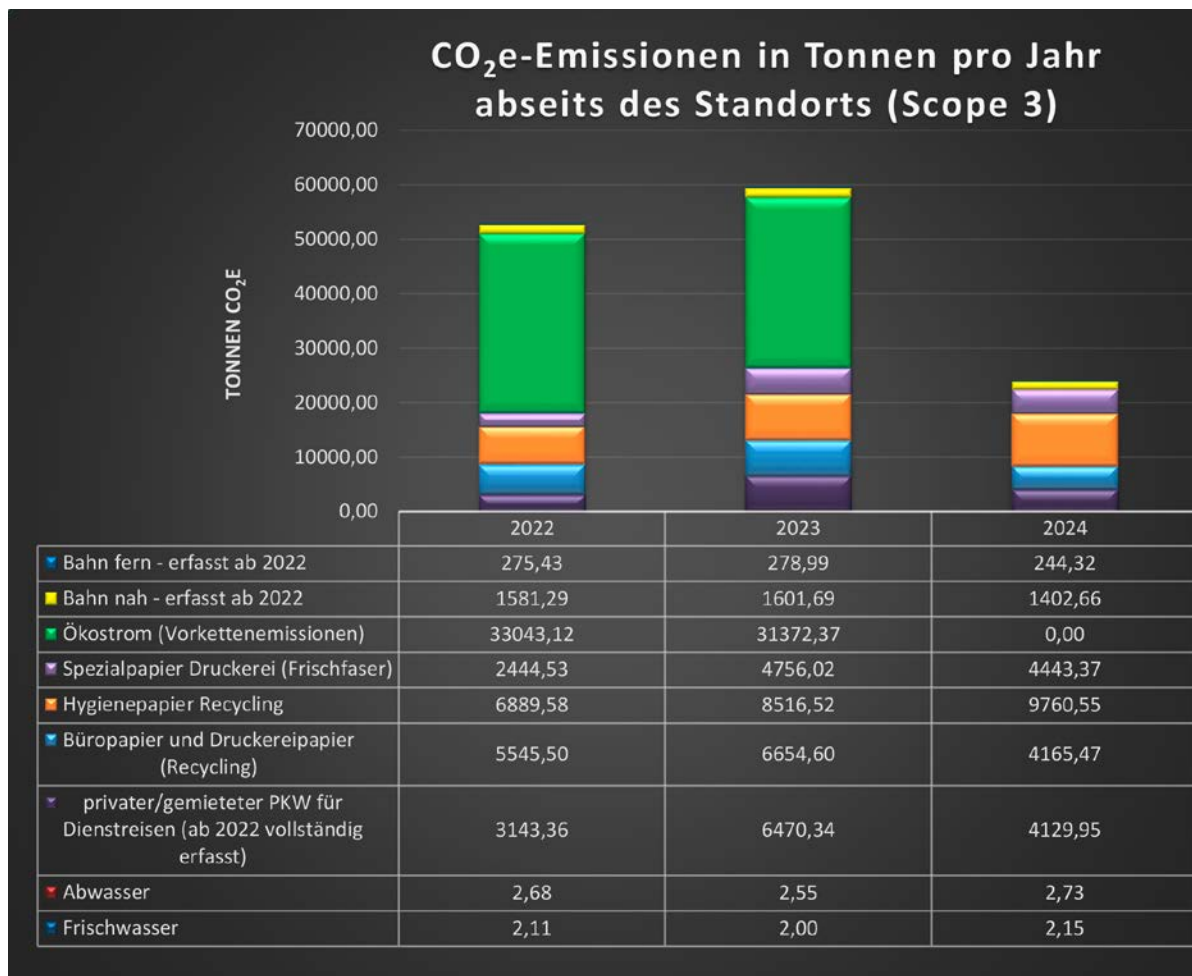
Eine Erhebung und Einbeziehung der oben genannten Emissionen aus Scope 3 in die Treibhausgasbilanz kann zum aktuellen Zeitpunkt weder technisch noch mit dem zur Verfügung stehenden Personal geleistet werden. Darüber hinaus wären in einigen der oben genannten Themenbereiche nur grobe Abschätzungen mit wenig Aussagekraft möglich.

Die Versorgung des Maximilianeums mit umweltfreundlicher Fernwärme aus dem Wärmenetz der Stadtwerke München sowie die Stromversorgung mit 100-prozentigem Ökostrom wirken sich sehr positiv auf die Treibhausgasbilanz aus. Der Großteil der am Standort emittierten Treibhausgase resultiert aufgrund des Energiemixes sowie aufgrund der Bezugsmengen dennoch aus der Versorgung mit Fernwärme. Dabei ist insbesondere zu erwähnen, dass in den Jahren 2021 und 2022 aufgrund der Baustellen im Hause eine erforderliche Interimsbeheizung mit einer externen Ölheizung für die Durchführung wichtiger Umschlusssarbeiten erforderlich war. Diese Interimsbeheizung wird ab dem Jahr 2023 nicht mehr benötigt. Der im Zuge von Wartungsarbeiten an den Kälteanlagen im Maximilianeum im Jahr 2022 festgestellte Kältemittelverlust lag nach der Behebung des Schadens im Jahr 2023 bei null, allerdings verursachte ein Unfall auf der Baustelle 2024 erneut einen Kältemittelverlust, immerhin in kleinerem Umfang als 2022. Infolge dieser Havarien und des damit einhergehenden Erkenntnisgewinns plant der Landtag, abgesehen von einer generellen Vermeidung von Unfällen und Havarien, eine aufwendige automatische Detektierung von Verlusten als Überwachungsmaßnahme. Die Summe der gesamten CO₂-Emissionen in den Scopes 1 und 2 stieg u. a. nach einer signifikanten Absenkung in 2022 im Vergleich zum Vorjahr 2023 wieder leicht an, was insbesondere mit dem gestiegenen Fernwärmeverbrauch sowie mit dem oben genannten Kältemittelverlust an den Kühlanlagen zusammenhängt. Dennoch wurden die hohen Werte aus dem Jahr 2022 bei Weitem nicht mehr erreicht, wie aus folgender Statistik hervorgeht:



Die Erfassung der Emissionen aus Scope 3 umfasst alle indirekten Treibhausgasemissionen aus Quellen, die der Landtag und die Stiftung Maximilianum weder besitzen noch direkt kontrollieren. Hierzu werden die durch die eigenen Dienstreisen sowie durch den Verbrauch von Frischwasser und Abwasser sowie durch den Papierverbrauch resultierenden Emissionen in einer Statistik erfasst. Für die Dienstreisen kompensiert der Landtag seit dem Jahr 2020 alle durch Flugreisen des eigenen Personals sowie durch Abgeordnete und Ausschussdienste entstehenden Treibhausgasemissionen. Deshalb werden die Flugreisen nicht in der Treibhausgasbilanz bei Scope 3 erfasst. Wie unter Ziffer 5.3.8 dargestellt, besteht insbesondere bei Flugreisen nur eine sehr beschränkte Einflussmöglichkeit auf die Anzahl der Dienstreisen sowie auf die Dienstreiseziele.

Auch ohne die Einbeziehung der bereits kompensierten Dienstreisen mit dem Flugzeug war vom Jahr 2022 auf das Jahr 2023 eine Erhöhung der Treibhausgasemissionen bei den in die Erhebung einbezogenen Daten bei Scope 3 zu verzeichnen, was auf den zunehmenden Dienstbetrieb nach der Coronapandemie zurückzuführen ist. Da die Daten für die Dienstreisen im Jahr 2021 nur sehr unvollständig vorlagen (Bahnreisen konnten für 2021 nicht mehr erfasst werden), wurde ab dem Jahr 2022 erstmalig mit folgender Bilanzierung der Emissionen abseits des Standorts für den Scope 3 begonnen:



Die bereits kompensierten Flugreisen werden in die o.g. Treibhausgasbilanz nicht mit eingerechnet.

Ein besonders erfreulicher Effekt entstand 2024 durch den Wegfall der Vorkettenemissionen des Ökostroms, welcher durch den Wechsel des Versorgungspartners zustande kam. Zudem sind auch in anderen Bereichen positive Entwicklungen festzustellen, so gingen etwa die Dienstreisen (Pkw und Bahn) sowie der Büro- und Druckereipapierverbrauch zurück. Dass mehr Hygienepapier und Frischwasser benötigt wurde, ist mit dem gestiegenen Betrieb im Hause zu erklären (siehe Ziffer 5.3.6).

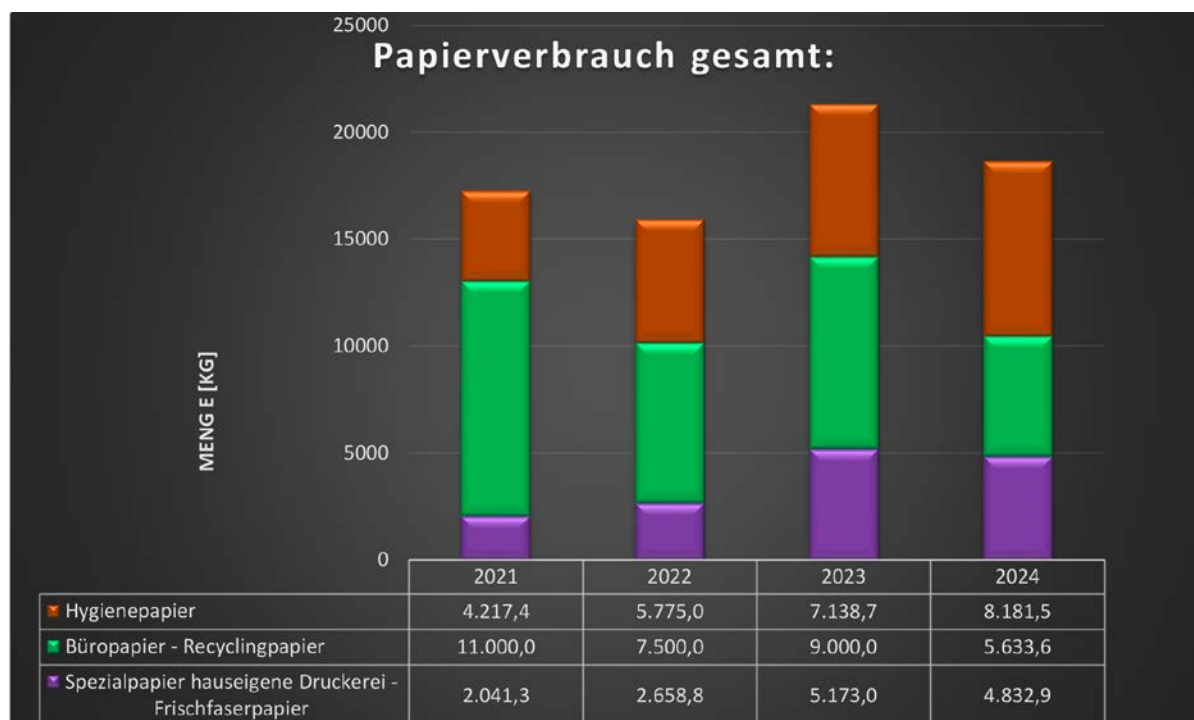
Der Landtag und die Stiftung Maximilianeum setzen sich trotz der rückläufigen Effekte nach der Coronapandemie weiterhin das Ziel, insbesondere die Treibhausgasemissionen am Standort (Scopes 1 und 2) bis zum Jahr 2026 um 2 Prozent zu reduzieren. Für den Scope 3 ist es schwierig, Prognosen zu treffen. Dennoch ist es auch hier das erklärte Ziel, das Niveau der Treibhausgasemissionen aus dem Jahr 2022 für die betrachteten Emissionen aus Scope 3 in den kommenden drei Jahren nicht zu überschreiten.

5.3.6 Materialeinsatz

Papierverbräuche:

Im Landtag und bei der Stiftung Maximilianeum stehen bezüglich des Materialeinsatzes aufgrund der überwiegenden Verwaltungsnutzung primär die Papierverbräuche für den Bürobedarf und für die hauseigene Druckerei im Fokus. Die Erfassung des Papierverbrauchs erfolgt anhand der Beschaffungen von Büropapier (inklusive Papier für die hauseigene Druckerei) und von Hygienepapier.

Die Entwicklung der vergangenen drei Jahre kann der folgenden Statistik für Drucker- und Kopierpapier sowie für Hygienepapier entnommen werden:



Als Standard-Druck- und -Kopierpapier kommt im Landtag ausschließlich Recyclingpapier aus 100 Prozent Altpapier mit dem Zertifikat „Blauer Engel“ zum Einsatz. Bei den Hygienepapieren wird beim Toilettenpapier ebenfalls Papier mit dem Blauen Umweltengel aus 100 Prozent Altpapier verwendet. Für die im Einsatz befindlichen Hygienepapierspender und für die Handtuchrollenspender mussten marktbedingte Abstriche gemacht werden, sodass hierfür nur Papier mit dem EU-Eco-Label aus 100 Prozent Recyclingpapier zum Einsatz kommen konnte.

Der Landtag betreibt aufgrund des parlamentarischen Betriebs eine hauseigene Druckerei, welche für ihre Drucksachen Spezialpapiere und zu einem kleinen Teil Farbpapiere aus Frischfaser mit dem FSC- oder PEFC-Label verwendet. Die Bereitstellung von Drucksachen sowie der Druckereibetrieb im Allgemeinen wurden dabei bereits in den vergangenen Jahren deutlich reduziert, da Sitzungsunterlagen seit dem Jahr 2018 primär nur noch digital zur Verfügung gestellt werden. Im Zuge der hauseigenen Digitalisierungsstrategie wurden hierzu weitere wegweisende Entwicklungen angestoßen: So wurde im Laufe des Jahres 2023 eine elektronische Akte im Landtag eingeführt. Das neu gegründete Referat Z V ist

u. a. für die Umsetzung der fortschreitenden Digitalisierung im Landtagsamt zuständig. In diesem Zusammenhang soll in den kommenden Jahren die unter Ziffer 5.2.2.2 beschriebene Offensive zur Digitalisierung und digitalen Antragstellung sowie zur Reduzierung von damit einhergehenden Papierverbräuchen weiter forciert werden.

Dennoch erfordern es die rechtsstaatlichen Grundsätze, welchen insbesondere der Landtag als gesetzgebendes Organ verpflichtet ist, alle wesentlichen Schritte des Verwaltungshandelns lückenlos und nachvollziehbar zu dokumentieren. Im Zuge der im Jahr 2023 eingeführten elektronischen Akte wird deshalb in den kommenden Jahren immer mehr auf den Einsatz von Büropapier verzichtet werden, gleichzeitig ist dieser in bestimmten Bereichen der Verwaltung unabdingbar und z. B. aus Repräsentationsgründen nicht verzichtbar. Für das Archiv des Landtags darf nur alterungsbeständiges Papier verwendet werden. Nach aktuellem Stand der Technik scheidet deshalb die Verwendung von Recyclingpapier für das Archiv aus.

Der parlamentarische Betrieb und die Veranstaltungen sowie Besucherführungen im Hause führen zudem zu einem vergleichsweise hohen Einsatz von Hygienepapier.

Nach einem leichten Rückgang von 2021 auf 2022 beim gesamten Papierverbrauch musste für 2023 eine deutliche Steigerung um 35,1 Prozent im Vergleich zum Vorjahr verzeichnet werden, der 2024 erfreulicherweise wieder um 14,2 Prozent sank. Die Abnahme des gesamten Papierverbrauchs in 2024 ist besonders erwähnenswert, da der Veranstaltungs- und Gebäudebetrieb seit 2022, nach dem Abflauen der Coronapandemie, kontinuierlich zugenommen hat. Der Hygienepapierverbrauch ist deshalb seit dem Jahr 2023 kontinuierlich angestiegen. Das zeigt, dass die eigentliche Einsparung an Papier im Büro- und Druckereibereich stattfindet, während der Veranstaltungs- und Gebäudebetrieb den Hygienepapierverbrauch weiter nach oben treibt.

Die Einflussmöglichkeiten des Landtagsamts auf den Verbrauch von Hygienepapier sind nur sehr eingeschränkt und stark an den parlamentarischen Betrieb und an die Veranstaltungen im Hause gekoppelt. In den kommenden Jahren ist insbesondere beim Hygienepapierverbrauch leider nicht mit deutlich rückläufigen Effekten im Zuge des voraussichtlich weiterhin maßgeblich zunehmenden Gebäudebetriebs zu rechnen. Deshalb beziehen sich die Ziele zur Papiereinsparung nur auf den Verbrauch des Büro- und Spezialpapiers.

An der Zielsetzung des Landtags und der Stiftung Maximilianeum, den Verbrauch an Büropapier und an Papier für die Druckerei (Spezialpapier) mittelfristig insgesamt um 5 Prozent sowie den Einsatz von Farbpapier um 10 Prozent im Vergleich zum Referenzjahr 2022 zu reduzieren, soll festgehalten werden. Nach einer Steigerung des Verbrauchs um 41,6 Prozent beim Büro und Spezialpapier im Jahr 2023 ist für das Jahr 2024 auch tatsächlich ein Rückgang um 27,9 Prozent zu verzeichnen. Positiv entwickelte sich der Farbpapierverbrauch, welcher bereits 2023 um 25,8 Prozent und 2024 um sagenhafte 70,1 Prozent gesenkt werden konnte. Trotz der negativen Entwicklung von 2022 bis 2024 wird weiterhin angestrebt, den Anteil an Recyclingpapier bis zum Jahr 2026 beim Büro- und Spezialpapier um 5 Prozent im Vergleich zum Jahr 2022 zu erhöhen.

Zukünftige Erfassung der Büroausstattung:

Im Rahmen der Digitalisierung ist ab dem Jahr 2027 die Einführung eines Inventarisierungssystems im Landtag geplant. Für die kommende konsolidierte Umwelterklärung im Jahr 2026 ist deshalb vorgesehen, die Erfassung der Materialeinsätze zu erweitern und zukünftig auch die Büromöbelausstattung sowie die sonstigen Geschäftsausstattungsgegenstände zu erfassen.

5.3.7 Fuhrpark

Der Fuhrpark der Landtagsverwaltung und der Stiftung Maximilianeum besteht aus insgesamt 13 Fahrzeugen. Der Fahrzeugbestand wurde in den vergangenen Jahren vollständig gegen Hybridfahrzeuge mit einem niedrigen Treibhausgasausstoß von unter 50 Gramm CO₂ pro Kilometer ausgetauscht. Der Landtag will sich freiwillig an die Vorgaben des Gesetzes über die Beschaffung sauberer Straßenfahrzeuge (sog. „SaubFahrzeugBeschG“) halten. Das bedeutet insbesondere, dass der hauseigene Fuhrpark ab dem Jahr 2026 zu 38,5 Prozent aus Fahrzeugen bestehen soll, die einen Treibhausgasausstoß von null Gramm CO₂ pro Kilometer haben. Der Landtag hat in diesem Zusammenhang bereits 2023 das erste reine Elektrofahrzeug beschafft und wird Zug um Zug die Umstellung auf weitere Elektrofahrzeuge forcieren.

Nach dem Anstieg der Kraftstoffverbräuche des Fuhrparks im Jahresvergleich von 2021 auf 2022 um 13,5 Prozent konnte für 2023, möglicherweise bedingt durch die wegen des Wahljahres verlängerte Sommerpause, ein erfreulicher Rückgang um 18,1 Prozent verzeichnet werden, 2024 ein weiterer Rückgang um 7,2 Prozent, was in folgendem Diagramm verdeutlicht wird:

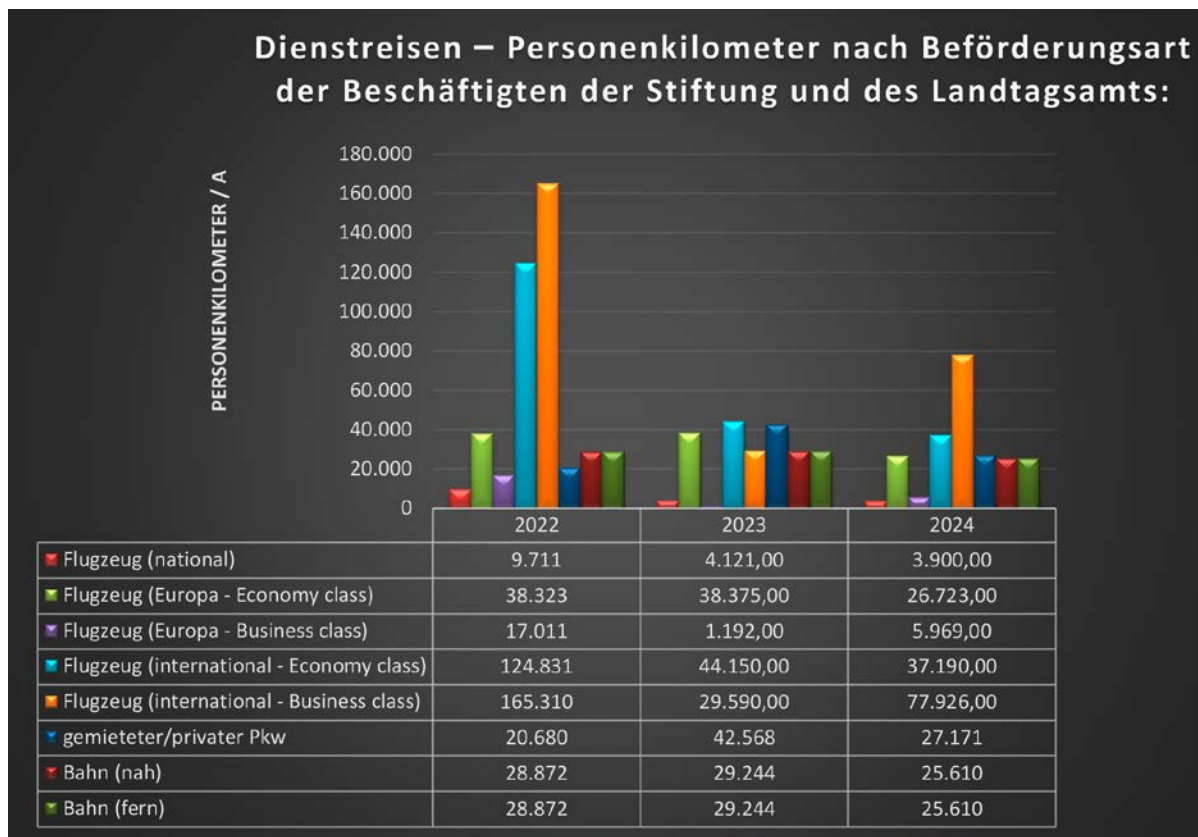


Der Landtag und die Stiftung Maximilianeum haben das Ziel, die Kraftstoffverbräuche und die Treibhausgasemissionen des eigenen Fuhrparks pro 100 km bis zum Jahr 2026 dauerhaft um 3 Prozent im Vergleich zum Jahr 2022 zu reduzieren.

5.3.8 Dienstreisen

Bei der Erfassung der Dienstreisen befinden sich der Landtag und die Stiftung Maximilianeum noch am Anfang der Bemühungen, die klimaschädlichen Reisen mit dem Flugzeug und mit dem Pkw zu reduzieren. Die Beschäftigten des Landtagsamts haben dabei oftmals nur begrenzt Einfluss auf die Wahl der Dienstreiseziele und auf die Art der Beförderung, da Beteiligungen u. a. an Dienstreisen von parlamentarischen Ausschüssen ausschließlich in der Hand der zuständigen Abgeordneten liegen und für die Landtagsverwaltung oftmals alternativlos sind. Das Dienstreiseaufkommen lässt sich vor diesem Hintergrund nicht zielführend durch die Landtagsverwaltung steuern oder beeinflussen. Ein Vergleich des Dienstreiseaufkommens zwischen den Jahren 2020 und 2021 war dabei ebenfalls noch nicht sinnvoll, da die zugehörigen Daten zu den Dienstreisen im Jahr 2021 nachträglich nicht mehr erhoben werden konnten. Insbesondere fehlen in der Datenerfassung für das Jahr 2021 die relevanten Daten zu den Beförderungen mit dem Flugzeug und zu den Bahnreisen. Diese hätten rückwirkend nur mit einem erheblichen Zeit- und Personalaufwand und mittels händischer Auswertung grob ermittelt werden können.

Der Landtag lässt aufgrund dieser Abhängigkeit des Flugreiseaufkommens vom parlamentarischen Geschehen bereits seit dem Jahr 2020 alle durch Flugreisen entstehenden Treibhausgase über ein Programm des Landesamts für Umwelt kompensieren. Die Kompensationen der Flugreisen (siehe Ziffer 5.3.5) beinhalten alle parlamentarischen Reisen und beziehen sich deshalb nicht nur auf das mit EMAS zertifizierte Landtagsamt und die Stiftung Maximilianeum. Die erforderlichen Daten zur Erfassung der Dienstreisen konnten aus diesen Gründen erstmalig für das Jahr 2022 ermittelt werden und beinhalten nur die zurückgelegten Personenkilometer der Beschäftigten der Stiftung Maximilianeum und des Landtagsamts. Der für 2023 deutlich ersichtliche Rückgang der Flugreisen ist eindeutig auf das Wahljahr und die damit verbundene geringere Sitzungsphase zurückzuführen. 2024 stiegen die Flugreisen insgesamt um 29 Prozent an. Die parlamentarisch bedingten Schwankungen können allerdings erst mit Ablauf einer Aufzeichnungsdauer über mehr als fünf Jahre gesichert bestätigt werden. Nach Ende der Coroneinschränkungen (seit 2023) haben sich die zurückgelegten Personenkilometer mit privatem oder gemietetem Pkw aufgrund der vermehrten Präsenzveranstaltungen in ganz Bayern merklich erhöht. Auch die Fahrten zwischen der Kontakt- und Informationsstelle des Landtags in Brüssel und dem Maximilianeum finden sich in den privaten Kilometern wieder. Dennoch ist in 2024 im Vergleich zum Vorjahr eine Abnahme an Pkw-Fahrstrecken um 36 Prozent festzustellen, ebenso sind die Bahnfahrten um 12 Prozent rückläufig. Seit dem Jahr 2022 wird folgende Statistik zu den Dienstreisen geführt:



Das Landtagsamt wird hierzu in den kommenden Jahren ein Konzept für die weitere Reduktion von Dienstreisen mit dem Flugzeug und mit dem Pkw erstellen, die eigenen Beschäftigten entsprechend sensibilisieren und setzt sich bis zum Jahr 2026 weiterhin das ehrgeizige Ziel, trotz zu erwartender stark rückläufiger Tendenzen die Dienstreisen mit dem Flugzeug um 1 Prozent und mit dem Pkw um 2 Prozent gegenüber dem Jahr 2022 zu reduzieren.

5.3.9 Gefahrstoffe

Beim Landtag und bei der Stiftung Maximilianeum erfolgte in Zusammenarbeit mit der hausinternen Koordinatorin für behördliches Gesundheitsmanagement bereits in den vergangenen Jahren eine kontinuierliche Reduzierung der eingesetzten Gefahrstoffe, u. a. im Rahmen der Neuvergabe der Reinigungsdienstleistungen im Jahr 2021 sowie im Zuge der Umstellung der Druckerei im Jahr 2012 auf digitale Großdruckgeräte. Eine entsprechende Gefahrstoffliste liegt vor. Es wird stetig geprüft, ob Gefahrstoffe weiter substituiert bzw. alternativ durch umweltverträgliche Mittel ersetzt werden können.

5.4 Kennzahlen und Kernindikatoren

Allgemeine Informationen zu den Kennzahlen und Kernindikatoren:

Da getrennte Energiezählungen anhand der verschiedenen Nutzungen im Maximilianeum nicht möglich sind, besitzt die Darstellung der Energieverbräuche und Emissionen auf Basis der eigenen Beschäftigtenzahlen der Landtagsverwaltung und der Stiftung Maximilianeum

oftmals wenig Aussagekraft. Deshalb werden zum Teil die Nettogeschossflächen oder die insgesamt regelmäßig am Standort beschäftigten Personen als Bezugsgröße für die zugehörigen Kennzahlen gewählt. Die Darstellung der Kennzahlen ist bei den maßgeblichen Verbrauchswerten (z. B. für Energie- und Wasserverbräuche) sowie bei den Treibhausgasemissionen zusätzlich immer im Zusammenhang mit den durch die Landtagsverwaltung erhobenen Zahlen zu den Teilnehmerinnen und Teilnehmern an eigenen und externen Veranstaltungen, an Besucherführungen sowie am parlamentarischen Betrieb im Hause (siehe Ziffer 5.1) zu betrachten. Aus diesem Grund ist für 2026 die Einführung neuer Kennzahlen anhand der Personenstunden am Standort geplant, die sich nicht nur auf die Beschäftigten und von ihnen verursachte Verbräuche bzw. Emissionen beziehen. So könnte u. a. dem seit der Coronapandemie stetig gestiegenen Gebäudebetrieb durch vermehrte Veranstaltungen, Besucherführungen und durch den gestiegenen parlamentarischen Betrieb entsprechend Rechnung getragen werden.

Zusätzlich sind die Kennzahlen und Kernindikatoren stets mit Blick auf die historische Altbausubstanz sowie auf die heterogene Gebäudestruktur (siehe Ziffer 5.3.5) zu bewerten. Lediglich bei den Materialverbräuchen und beim hauseigenen Fuhrpark werden die Kennzahlen auf Basis der Anzahl der eigenen Beschäftigten gebildet, da hier eine bessere Abgrenzung möglich ist. Da zu den insgesamt am Standort regelmäßig beschäftigten Personen erst für das Jahr 2022 verlässliche Zahlen vorliegen, kann die Entwicklung der zugehörigen Kennzahlen erst ab dem Jahr 2023 betrachtet werden. Das branchenspezifische Referenzdokument für bewährte Umweltmanagementpraktiken, Umweltleistungsindikatoren und Leistungsrichtwerte für die öffentliche Verwaltung wurde bei der Festlegung der Kennzahlen berücksichtigt.

Kernindikatoren im Jahresvergleich	2022 absolut	2022 relativ	2023 absolut	2023 relativ	2024 absolut	2024 relativ
Bezugsgrößen						
Anzahl der Beschäftigten des Landtagsamts und der Stiftung am Standort	241 Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter (MA)	+ 8 MA im Vergleich zu 2021	254 MA	+ 13 MA	255 MA	+ 1 MA im Vergleich zu 2023
Anzahl der Studierenden am Standort	53 Studierende	+ 1 Studierende	53 Studierende	+ 0 Studierende	54 Studierende	+ 1 Studierende
Anzahl der insgesamt am Standort beschäftigten Personen und Studierenden	662 Personen	k. A.	642 Personen	-20 Personen	646 Personen	+4 Personen
Beheizte Fläche (Nettogeschossfläche – NGF) ohne Tiefgarage	31 678 m ²	+ 0 m ²	31 678 m ²	+ 0 m ²	31 692 m ²	+ 14 m ²
Energie						
Gesamter Energieverbrauch am Standort pro Quadratmeter	5668879 kWh	178,95 kWh/m ²	4926827 kWh	155,53 kWh/m ²	5364465 kWh	169,27 kWh/m ²
Gesamter Energieverbrauch am Standort witterungsbereinigt pro Quadratmeter	6004935 kWh	189,56 kWh/m ²	5242770 kWh	165,50 kWh/m ²	5700835 kWh	179,88 kWh/m ²
Gesamter Energieverbrauch am Standort für den Gebäudebetrieb pro Quadratmeter	5355386 kWh	169,06 kWh/m ²	4669992 kWh	147,42 kWh/m ²	5126280 kWh	161,75 kWh/m ²

Kernindikatoren im Jahresvergleich	2022 absolut	2022 relativ	2023 absolut	2023 relativ	2024 absolut	2024 relativ
Gesamter Energieverbrauch am Standort für den Gebäudebetrieb witterungsbereinigt pro Quadratmeter	5691441 kWh	179,66 kWh/m²	4985934 kWh	157,39 kWh/m²	5462651 kWh	172,37 kWh/m²
Heizenergieverbrauch pro Quadratmeter	2800460 kWh	88,40 kWh/m²	2256732 kWh	71,24 kWh/m²	2587465 kWh	81,64 kWh/m²
Heizenergieverbrauch witterungsbereinigt pro Quadratmeter	3136516 kWh	99,01 kWh/m²	2572675 kWh	81,21 kWh/m²	2923835 kWh	92,26 kWh/m²
Kraftstoffverbrauch Fuhrpark pro Mitarbeiter eigen	35362 Liter	146,73 Liter/MA eigen	28957 Liter	114,01 Liter/MA eigen	26878 Liter	105,40 Liter/MA eigen
Gesamter Verbrauch erneuerbarer Energien am Standort pro Quadratmeter	2917881 kWh	92,11 kWh/m²	2751769 kWh	86,87 kWh/m²	3155455 kWh	99,57 kWh/m²
Material						
Materialeinsatz Papier gesamt (Büro, Druckerei- und Hygienepapier) pro Mitarbeiter eigen	16046 kg	66,58 kg/MA eigen	21767 kg	85,70 kg/MA eigen	18673 kg	73,23 kg/MA eigen
Materialeinsatz Büro-papier und Druckerei-papier gesamt pro Mitarbeiter eigen	10271 kg	42,62 kg/MA eigen	14544 kg	57,26 kg/MA eigen	10491 kg/MA eigen	41,14 kg/MA eigen
Wasser						
Wasserverbrauch pro Quadratmeter (ohne Baustellenbezug)	8634000 Liter	272,56 Liter/m²	8836500 Liter	278,95 Liter/m²	9562300 Liter	301,73 Liter/m²
Wasserverbrauch pro Person gesamt (ohne Baustellenbezug)	8634000 Liter	13042 L/ Pers. gesamt	8836500 Liter	13764 L/ Pers. gesamt	9562300 Liter	14825 L/ Pers. gesamt
Abfall						
Gesamtabfallaufkommen pro Person gesamt	170370 kg	257,36 kg/Pers. gesamt	234370 kg	365,07 kg/Pers. gesamt	263090 kg	407,89 kg/Pers. gesamt
Aufkommen Recycling-abfall pro Person gesamt	133440 kg	201,57 kg/Pers. gesamt	195860 kg	305,08 kg/Pers. gesamt	220300 kg	341,55 kg/Pers. gesamt
Aufkommen Abfälle zur thermischen und sonstigen Verwertung gesamt	36940 kg	55,79 kg/Pers. gesamt	38510 kg	59,98 kg/Pers. gesamt	42790 kg	66,34 kg/Pers. gesamt
Aufkommen gefährliche Abfälle pro Person gesamt	570 kg	0,86 kg/Pers. gesamt	890 kg	1,38 kg/Pers. gesamt	330 kg	0,51 kg/Pers. gesamt
Flächenverbrauch in Bezug auf die biologische Vielfalt						
Gesamter Flächenverbrauch pro Person	19020 m²	28,73 m²/Pers. gesamt	19020 m²	29,63 m²/Pers. gesamt	19020 m²	29,49 m²/Pers. gesamt
Gesamte versiegelte Fläche pro Person	16820 m²	25,41 m²/Pers. gesamt	16820 m²	26,20 m²/Pers. gesamt	16510 m²	25,60 m²/Pers. gesamt
Gesamte naturnahe Fläche am Standort pro Person	2200 m²	3,32 m²/Pers. gesamt	2200 m²	3,43 m²/Pers. gesamt	2510 m²	3,89 m²/Pers. gesamt
Emissionen						
Treibhausgasemissionen gesamt ¹³ pro Personen	509846 kgCO ₂ eq	770,16 kgCO ₂ eq/Pers. gesamt	292557 kgCO ₂ eq	455,70 kgCO ₂ eq/Pers. gesamt	290067 kgCO ₂ eq	449,72 kgCO ₂ eq/Pers. gesamt

¹³ Treibhausgasemissionen gesamt beziehen die Scopes 1 und 2 sowie für den Scope 3 die Dienstreisen (ohne bereits kompensierte Flugreisen), die Papierverbräuche, die Verbräuche für Wasser sowie Abwasser und die Vorkettenemissionen des Ökostrombezugs mit ein.

Kernindikatoren im Jahresvergleich	2022 absolut	2022 relativ	2023 absolut	2023 relativ	2024 absolut	2024 relativ
Treibhausgasemissionen gesamt pro Quadratmeter	509 846 kgCO ₂ eq	16,09 kgCO ₂ eq/m ²	292 557 kgCO ₂ eq	9,24 kgCO ₂ eq/m ²	290 067 kgCO ₂ eq	9,15 kgCO ₂ eq/m ²
Treibhausgasemissionen gesamt am Standort ¹⁴ pro Person	456 919 kgCO ₂ eq	690,21 kgCO ₂ eq/Pers. gesamt	232 902 kgCO ₂ eq	362,78 kgCO ₂ eq/Pers. gesamt	265 916 kgCO ₂ eq	412,27 kgCO ₂ eq/Pers. gesamt
Treibhausgasemissionen gesamt am Standort pro Quadratmeter	456 919 kgCO ₂ eq	14,42 kgCO ₂ eq/m ²	232 902 kgCO ₂ eq	7,35 kgCO ₂ eq/m ²	265 916 kgCO ₂ eq	8,39 kgCO ₂ eq/m ²
Treibhausgasemissionen abseits des Standorts ¹⁵ pro Mitarbeiter eigen	52 928 kgCO ₂ eq	219,62 kgCO ₂ eq/MA eigen	59 655 kgCO ₂ eq	234,86 kgCO ₂ eq/MA eigen	24 151 kgCO ₂ eq	94,71 kgCO ₂ eq/MA eigen
SO ₂ am Standort gesamt pro Person	1 353 kg	2,044 kg/Pers. gesamt	1 046 kg	1,629 kg/Pers. gesamt	1 142 kg	1,771 kg/Pers. gesamt
NO _x am Standort gesamt pro Person	2 495 kg	3,769 kg/Pers. gesamt	2 068 kg	3,222 kg/Pers. gesamt	2 259 kg	3,502 kg/Pers. gesamt
PM am Standort gesamt pro Person	154 kg	0,233 kg/Pers. gesamt	133 kg	0,207 kg/Pers. gesamt	142 kg	0,220 kg/Pers. gesamt

6 Einhaltung von Rechtsvorschriften

Maßgebliche Umweltrechtsbereiche	Relevante Einrichtungen/Aktivitäten
Gefahrstoffrecht	Umgang mit, Lagerung und Transport von Gefahrstoffen in geringen Mengen
Immissionsschutzrecht	Notstromaggregat (dieselbetriebene Anlage) und Stromtransformatoren am Standort; Erfüllung der Klimaschutzziele
Chemikalien- und Klimaschutz-Gesetzgebung	Kühlanlagen mit Kältemitteln mit mehr als 5 t GWP („Global Warming Potential“)
Wasserrecht	Betrieb von zwei Fettabscheidern am Standort; Notfallvorsorge bzgl. Austritt wassergefährdender Stoffe
Abfallrecht	Betrieb von zwei Abfallpressen am Standort, Einhaltung der abfallrechtlichen Bestimmungen, Abfalltrennung
Arbeitsschutzrecht	Brandschutzordnung und zugehörige Bestimmungen sowie Vorsorgemaßnahmen zur Verhinderung von Arbeitsunfällen (Gefährdungsanalysen, Unfallverhütung etc.)

Externe Anforderungen an beide Institutionen (Landtag und Stiftung Maximilianeum) und an das Managementsystem sind insbesondere durch die geltenden rechtlichen Vorschriften sowie die dem Managementsystem zugrunde liegenden Normen vorgegeben.

Hinsichtlich der rechtlichen Anforderungen wurde ermittelt, welche Gesetze und Verordnungen sowie Vorschriften relevant sind und wie sich diese auf den Landtag und die Stiftung Maximilianeum auswirken.

Es werden alle geltenden Umweltvorschriften eingehalten. Damit das auch in Zukunft zuverlässig so bleibt, wird laufend ermittelt, welche rechtlichen Veränderungen unsere Institutionen betreffen. Neue Anforderungen werden durch geeignete Maßnahmen umgesetzt.

¹⁴ Am Standort bedeutet, dass nur die Emissionen der Scopes 1 und 2 einbezogen werden (aus dem Betrieb des Notstromaggregats, aus den Strom- und Fernwärmeverbräuchen sowie aus dem hauseigenen Fuhrpark resultierende CO₂-Emissionen).

¹⁵ Treibhausgasemissionen abseits des Standorts beinhalten alle Emissionen aus Scope 3 (Dienstreisen – ohne bereits kompensierte Flugreisen, Frisch- und Abwasserverbräuche, Papierverbräuche und Vorkettenemissionen aus dem Bezug von Ökostrom).

Hierzu stehen über Internet (z. B. Newsletter) sowie durch die im Hause vorhandenen Gesetzesblätter die erforderlichen Informationen zur Verfügung und eingehende rechtliche Dokumente werden hinsichtlich ihrer Relevanz geprüft. Für das kommende Jahr ist zudem eine Schulung für das Umweltteam und die enge Zusammenarbeit mit dem Rechtsreferat des Landtags geplant, um die Wirksamkeit der Prozesse rund um das Rechtskataster weiter zu optimieren.

Da der Standort vor dem Baubeginn im Jahre 1857 nicht anderweitig genutzt wurde, liegen keine Altlasten oder Altlastenverdachtsflächen für das Grundstück an der Max-Planck-Straße 1 vor.

7 Umweltziele

In Übereinstimmung mit den bedeutenden Umweltaspekten und den sich daraus ergebenden Handlungsfeldern wurden konkrete Umweltziele abgeleitet. Die Umsetzung dieser Ziele in die Praxis erfolgt durch Maßnahmen, die im Sinne einer kontinuierlichen Verbesserung des Umweltschutzes immer wieder neu geplant werden. Der Stand bezüglich der Planung und Umsetzung wird durch das Umweltprogramm dokumentiert. Es enthält für jedes Handlungsfeld Maßnahmen, Termine sowie Verantwortliche und ist in komprimierter Form nachfolgend mit den bereits in der Vergangenheit umgesetzten Maßnahmen abgebildet.

Bisherige Umweltmaßnahmen			
Umweltziel	Maßnahme	Verantwortlich	Termin
Regenerative Stromerzeugung	Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Südbau	Z II 1	2005
Energieeffizienz Gebäudehülle und allgemein	Errichtung des Erweiterungsbaus Nord (sog. „Konferenzbau“) im Passivhausstandard inkl. Solarthermieanlage zur Warmwasserbereitung	Z II 1	2012
Regenerativer Strombezug	Bezug von 100 Prozent Ökostrom für das Maximilianeum	Z I 1	2012
Reduzierung von Gefahrstoffen	Umstellung der Druckerei auf den Digitaldruck	Z I 1	2012
Energieeffizienz – Stromverbrauch	Einsatz neuester Motorentechnologie der Antriebsmotoren für die Lüftungs- und Pumpentechnik mit Wärmerückgewinnung	Z II 2	2013
Energieeffizienz Gebäudehülle	Erneuerung der 17 historischen Fenster auf der Westseite des Altbaus	Z II 1	2014/2015
Energieeffizienz Dienstfahrzeuge	Errichtung von Ladesäulen im Nordhof für Dienstfahrzeuge	Z II 2	2017
Umweltkriterien Beschaffungen	Berücksichtigung von Umweltkriterien bei Beschaffungsvorgängen aller Art (Produkte und Dienstleistungen)	A III und Fachreferate	seit 2017
Energieeffizienz Dienstfahrzeuge	Erneuerung der Fahrzeugflotte auf Plug-in-Hybride	Z III	seit 2017
Energieeffizienz Gebäudehülle und allgemein	Energetisch-technische Sanierung der Kellerräume und der Küchentechnik der Gastronomie und Kantine	Z II 1	2017/2018
Energieeffizienz Warmwasserbereitung	Rückbau der Warmwasseranbindungen in den Büroräumen im Nord- und Südbau	Z II 2	bis 2018
Förderung Biodiversität	Ansiedelung von Bienenvölkern nach Demeter-Zertifizierung über der Ostpforte des Maximilianeums	Z II 1 mit Z I 1	2018
Energieeffizienz Gebäudehülle	Einbau von Isolierverglasungen in den Fenstern des Nord- und Südbaus inkl. zugehöriger Erweiterungsbauten	Z II 1	2018

Bisherige Umweltmaßnahmen			
Umweltziel	Maßnahme	Verantwortlich	Termin
Regenerative Stromerzeugung	Erweiterung der Photovoltaikanlage auf dem Südbau und Errichtung einer zusätzlichen Anlage auf dem Nordbau und Südbau	Z II 1	2018
Reduzierung von Gefahrstoffen	Erstellung eines Gefahrstoffverzeichnis und Reduzierung der eingesetzten Gefahrstoffe in allen Bereichen	Koordinatorin für das behördliche Gesundheitsmanagement	seit 2018
Energieeffizienz technische Anlagen	Erneuerung der technischen Anlagen in der Tiefgarage, Reduzierung der Betriebszeiten der Raumlufttechnik	Z II 2	2019/2020
Mitarbeiteranreise	Ermöglichung eines flexiblen Arbeitsmodells für alle Beschäftigten (sofern dienstbetrieblich möglich)	Amtsleitung	2021
Ressourceneffizienz Wasser	Einsatz von Wassersparperlatoren sowie von wassersparenden Toilettenspülungen	Z II 2	bis 2021
Energieeffizienz Beleuchtung	Austausch der Sicherheitsbeleuchtungen in allgemein zugänglichen Bereichen im Maximilianeum (u. a. Flur- und Treppenhausbeleuchtungen) gegen moderne LED-Beleuchtungen	Z II 2	bis 2022
Mitarbeiteranreise	Einbau zusätzlicher 11-kW-Ladesäulen für die Elektromobilität in der Tiefgarage	Z II 2	2022
Förderung Biodiversität	Errichtung eines Insektenhotels über der Ostpforte des Maximilianeums	Z II 1	2022
Energieeffizienz Wärme- und Stromverbrauch	Maßnahmen zur Energieeinsparung gemäß EnSiKuMaV (sog. „Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen“)	Z II 1 und Z II 2	2022/Anfang 2023
	Erneuerung der Plenarsaalbeleuchtung – Einsatz moderner LED-Technik	Z II	2023
	Plenarsaaldachsanierung, Einsatz besserer Verglasungen mit besserem U-Wert	Z II	2023
Verbessertes Energiemonitoring für den eigenen Fuhrpark	Errichtung einer zusätzlichen Ladesäule zur ausschließlichen Nutzung für Dienstfahrzeuge in der Tiefgarage	Z II	2023
Reduktion des Abfallaufkommens und Verbesserung der Abfalltrennquote; Reduzierung der Abfälle gesamt, der Abfälle zur thermischen und sonstigen Verwertung und der gefährlichen Abfälle um 5 Prozent gegenüber dem Jahr 2022 bis zum Jahr 2026	Umsetzung eines neuen Abfalltrennkonzpts mit Abfalldokumentation in allen Gebäuden des Landtags sowie zugehörige interne Kommunikation	Z I 3	Herbst 2023
Reduktion des Papierverbrauchs, Erhöhung des Recyclingpapieranteils (Büro- und Spezialpapier) um 5 Prozent gegenüber dem Jahr 2022 bis zum Jahr 2026	Einführung der eAkte und Digitalisierung von Vorgängen (inkl. digitale Signatur)	Z V	2023
	Doppelseitiger Druck als Standardeinstellung auf allen Kopiergeräten und Druckern mit zugehörigen Bedienungsanleitungen	Z IV	2023
	Abschaffung des gelben Entwurfsapiers	Alle Referate	2023
Erhöhung des Anteils an Bio-Catering	Verstärkte Bestellung des Bioangebots beim Mittagessen (Erwachsenengruppen des Landtagsamtes; keine Einflussmöglichkeit auf Bestellung bei Abgeordnetengruppen)	P III	Frühjahr 2023

Bisherige Umweltmaßnahmen			
Umweltziel	Maßnahme	Verantwortlich	Termin
Reduktion Stromverbrauch um 2 Prozent und des witterungsbereinigten Wärmeverbrauchs um 3 Prozent gegenüber dem Jahr 2022 bis zum Jahr 2026	Austausch von Bürobeleuchtungen – Einsatz moderner LED-Technik im Nord- und Konferenzbau	Z II	bis 2024
	Tiefergehende Optimierung der Regelungstechnik für alle Heizkreise (Verfeinerung Regelungsprogramme, Nachtabsenkung, Optimierung der Betriebszeiten, Reduzierung Vorlauftemperaturen, Optimierung der Heizgrenzen) gemäß Energieeinsparkonzept	Z II	2023 bis 2024
Reduktion der Oberflächenversiegelung um 5 Prozent gegenüber dem Jahr 2022 bis zum Jahr 2026	Neuanlegung der Dachbegrünung auf dem Druckereianbau	Z II	2024
Reduktion von Kraftstoffverbräuchen pro 100 km und von THG-Emissionen um 3 Prozent durch den eigenen Fuhrpark gegenüber dem Jahr 2022 bis zum Jahr 2026	Pilotversuch zur Anschaffung eines Elektrofahrzeugs und eines neuen Elektrofahrrads	Z III	2024

Umweltprogramm – geplante Maßnahmen			
Umweltziel	Maßnahme	Verantwortlich	Termin
Reduktion Stromverbrauch um 2 Prozent und des witterungs-bereinigten Wärmeverbrauchs um 3 Prozent gegenüber dem Jahr 2022 bis zum Jahr 2026	Ausnutzung des Behaglichkeitsfelds bzgl. Temperierung und bzgl. der Be- und Entfeuchtung der Sitzungs- und Veranstaltungsräume zur Energieoptimierung – gemäß Energieeinsparkonzept	Z II	seit 2022 laufend
	Abschaltung der Beleuchtungen an der historischen Westfassade und an der Ostseite des Maximilianeums	Z II	dauerhaft ab 2023
	Abschaltung von Durchlauferhitzern und Boilern, die zum Händewaschen dienen	Z II	dauerhaft ab 2023
	Außerbetriebnahme von Raumluftreinigern außerhalb der Grippezeit	Z II	dauerhaft ab 2023
	Verbot von Zusatzheizgeräten (Infrarotstrahler, Heizlüfter, Radiatoren etc.)	Z II	dauerhaft ab 2023
	Austausch der Bürobeleuchtungen in öffentlich zugänglichen Bereichen (Sitzungsräume, Flure und Treppenhäuser) gegen moderne, sensorgesteuerte LED-Beleuchtungen sowie mit digitaler Steuerungsmöglichkeit in Sitzungsräumen zur möglichst weitgehenden Verringerung von Beleuchtungszeiten	Z II	bis 2025
Reduktion Stromverbrauch um 2 Prozent und des witterungs-bereinigten Wärmeverbrauchs um 3 Prozent gegenüber dem Jahr 2022 bis zum Jahr 2026	Minimierung des Außenluftanteils für alle Lüftungsanlagen auf den gesetzlich vorgeschriebenen Rahmen, außerhalb der Grippezeit	Z II	dauerhaft ab 2023
	Erweiterung des Einflussbereichs der solarthermischen Anlage auf dem Konferenzbau auf die Warmwasserbereitung des Nordbaus und der Ostpforte als Ersatz der bisherigen Beheizung ausschließlich über die Fernwärme	Z II	2023 bis 2025
	Sensibilisierung der Beschäftigten und Studierenden bzgl. des sparsamen Umgangs mit Energie und Strom, insbesondere in der Heizperiode (Energiespartipps)	Z II	2023 bis 2026
	Nutzerhinweise/Handlungsanleitungen für die Gerätenuutzer bzgl. der Energiesparfunktionen der IT-Geräte	Z I V	2025
Verbessertes Energiemonitoring	Separate Strom-, Energie- und Wasserverbrauchszählungen für Teilbereiche wie z.B. Gastronomie und Serverräume	Z II	ab 2025
Reduzierung der Lichtverschmutzung	Konzept für die Erneuerung der Außenbeleuchtung zur Reduzierung der Lichtverschmutzung sowie Einsatz modernster LED-Technologie	Z II	2023 bis 2028
Reduktion des Wasserverbrauchs um 1 Prozent gegenüber dem Jahr 2022 bis zum Jahr 2026	Sensibilisierung der Beschäftigten, Besucher und Veranstaltungsteilnehmer durch Hinweisbeschilderungen bzw. durch „Nudging“	UMK ¹⁶ mit Umweltteam	ab 2023 laufend
Ressourcenmonitoring	Separate Erfassung des Wasserverbrauchs für die am Wassernetz angeschlossenen Spender	Z II	2025

¹⁶ UMK = Koordinator für Umweltmanagement

Umweltprogramm – geplante Maßnahmen			
Umweltziel	Maßnahme	Verantwortlich	Termin
Reduktion des Papierverbrauchs, Erhöhung des Recyclingpapieranteils (Büro- und Spezialpapier) um 5 Prozent gegenüber dem Jahr 2022 bis zum Jahr 2026 Reduktion des Farbpapierverbrauchs um 10 Prozent gegenüber dem Jahr 2022 bis zum Jahr 2026	Offensive zur digitalen Antragstellung bzw. Reduzierung der Papieranträge (z. B. Formulare, Annahme- und Auszahlungsanordnungen, Beihilfeanträge, Dienstreiseanträge etc.)	Z V	ab 2024 laufend
	Möglichst weitgehende elektronische Bereitstellung von Drucksachen ab der 19. Wahlperiode für den parlamentarischen Betrieb	P I, P II, Z, A III	ab 2024 laufend
	Umsetzung des „Follow me“-Printsystems an den Stockwerkskopiergeräten	Z IV	2025
	Implementierung von Onlinelinks für Einladungen, Broschüren, Flyer etc. zur möglichst weitgehenden digitalen Bereitstellung	K 2 und Veranstaltungsreferate	ab 2025 laufend
Reduktion von Kraftstoffverbräuchen pro 100 km und von THG-Emissionen um 3 Prozent durch den eigenen Fuhrpark gegenüber dem Jahr 2022 bis zum Jahr 2026	Schulung der Fahrer von Dienstwagen sowie Anweisung von der Führung bzgl. umweltgerechtem Fahrverhalten (inkl. Richtgeschwindigkeit auf Autobahnen)	Z III	ab 2025
	Mittelfristig: Senkung des CO ₂ -Ausstoßes für die Fahrzeugflotte von derzeit 95 g/km auf 45 g/km für alle Pkw des eigenen Fuhrparks; freiwillige Einhaltung der Vorgaben des Saubere Fahrzeuge Beschaffungsgesetzes (38,5 Prozent des Fuhrparks mit 0 g/km ab dem Jahr 2026)	Z III	2026
	Pilotversuch zur Anschaffung eines (Lasten-)E-Bikes	Z III	ab 2026
Reduktion von Dienstreisen mit dem Flugzeug um 1 Prozent und von Dienstreisen mit dem Pkw um 2 Prozent gegenüber dem Jahr 2022 bis zum Jahr 2026	Sensibilisierung der Beschäftigten und Vorgesetzten bzgl. der Bevorzugung von Bahnreisen innerhalb Deutschlands, möglichst weitgehende Reduzierung von Flugreisen	Z III Vorgesetzte aller Referate	bis 2026
	Entwicklung eines Konzepts für die Reduktion von Energieverbräuchen und Emissionen durch Dienstreisen	UMK mit Umweltteam	ab 2026
Schaffung von Datengrundlagen für die Mitarbeitermobilität	Mobilitätsbefragungen zur Schaffung einer Datengrundlage bzgl. der Mitarbeitermobilität	UMK	ab 2026
Erhöhung des prozentualen Anteils an umweltfreundlicher Beförderung (aktuell keine Messbarkeit möglich)	Umsetzung des Fahrradstellplatzkonzepts für alle Gebäude zur Bereitstellung von zusätzlichen Fahrradstellplätzen sowie von Lademöglichkeiten für Fahrräder	Z II	ab 2025
Verbesserung der Datengrundlagen	Datenerfassung bzgl. der Anzahl von Sitzungen, Veranstaltungen und Besucherführungen mit zugehörigen Teilnehmerzahlen	Veranstaltungsreferate, Z IV	ab 2026
Erhöhung des Anteils an umweltfreundlicher Beförderung mit der Bahn (keine Messbarkeit möglich)	Bereitstellung eines erhöhten Budgets für Bahnreisen der Besuchergruppen	Veranstaltungsreferate und Besucherdienst	bis 2025
Erhöhung des Anteils an umweltfreundlicher Beförderung (keine Messbarkeit möglich)	Informationen/Hinweise zur ÖPNV-Erreichbarkeit bzw. zur umweltfreundlichen Anreise in Einladungen	Veranstaltungsreferate und Besucherdienst	dauerhaft ab 2023
Verbesserung der Nachhaltigkeit von Veranstaltungen (keine Messbarkeit möglich)	Sensibilisierung der Fraktionen und externen Nutzer auf „Einladung“ der Präsidentin; Umweltempfehlungen für Fraktionen und Externe als Veranstalter	Veranstaltungsreferate und Besucherdienst	ab 2024 laufend
Verbesserung der Nachhaltigkeit von Veranstaltungen (keine Messbarkeit möglich)	Schulung der Beschäftigten bzgl. nachhaltiger Veranstaltungen	A II, UMK	ab 2023 laufend

Umweltprogramm – geplante Maßnahmen			
Umweltziel	Maßnahme	Verantwortlich	Termin
Erhöhung des Anteils an Beschaffungen und Dienstleistungen mit Nachhaltigkeitskriterien (keine Messbarkeit möglich)	Implementierung von Umweltkriterien bei der Beschaffung der zentralen IT-Infrastruktur/Server	Z IV	ab 2024 laufend
Erhöhung des Anteils an Beschaffungen und Dienstleistungen mit Nachhaltigkeitskriterien (keine quantitative Messbarkeit möglich)	Implementierung von Umweltkriterien bei allen Vergaben und Beschaffungen	Alle Referate	ab 2023 laufend
	Berücksichtigung von Umweltkriterien und des Lebenszyklusgedankens bei allen Vergaben (wo möglich)	A III	dauerhaft ab 2023
Erhöhung des Anteils an Beschaffungen und Dienstleistungen mit Nachhaltigkeitskriterien (keine Messbarkeit möglich)	Information und Schulung der Beschäftigten (u. a. bzgl. Konsum- und Anspruchshaltung)	UMK, A III, A II	ab 2024 laufend
Schaffung eines erhöhten Umweltbewusstseins und von Fachexpertise	Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung bei den Beschäftigten des Landtagsamts, u. a. laufende EMAS-Tipps in den regelmäßigen Newslettern sowie gesetzlich notwendige Schulungen, Schulungen in Umweltmanagement, nachhaltiger Beschaffung und Umweltrecht; Bewusstseinsbildung Führungskräfte	A II und UMK	ab 2025
	Vernetzung mit anderen Behörden und Institutionen (u. a. Teilnahme am Forschungsprojekt „Connected Work“ des Fraunhofer Instituts zum Klimaschutz durch neue und hybride Arbeitsmodelle, Nudging etc.)	A II, MD-Büro, UMK mit Umweltteam	dauerhaft ab 2023
	Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung/Nudging, z. B. durch Klimapuzzle „Climate Fresk“ und kontinuierliche subtile Informationen (u. a. auf Signaletik-Monitoren)	UMK mit Umweltteam und Führungskräften	ab 2024

8 Gültigkeitserklärung

Umwelterklärung:

Die nächste konsolidierte Umwelterklärung wird spätestens im September 2026 zur Validierung vorgelegt.

Umweltgutachter/Umweltgutachterorganisation:

Als Umweltgutachter/Umweltgutachterorganisation wurde beauftragt:

Dr.-Ing. R. Beer (Zulassungs-Nr. DE-V-0007)

Intechnica Cert GmbH (Zulassungs-Nr. DE-V-0279)

Ostendstr. 181

90482 Nürnberg

Validierungsbestätigung:

Der Unterzeichnende, Dr. Reiner Beer, EMAS-Umweltgutachter mit der Registrierungsnummer DE-V-0007, akkreditiert oder zugelassen für den Bereich 84.1, 94.99, 55.9 (NA-CE-Code Rev. 2) bestätigt, begutachtet zu haben, ob der Standort bzw. die gesamte Organisation Bayerischer Landtag sowie Stiftung Maximilianeum, Max-Planck-Straße, 81675 München, wie in der konsolidierten Umwelterklärung angegeben, alle Anforderungen der Verordnung (EG) Nr.1221/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 und Änderungs-VO 2017/1505 vom 28.08.2017 und 2018/2026 vom 19.12.2018 über die freiwillige Teilnahme von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung (EMAS) erfüllt.

Mit der Unterzeichnung dieser Erklärung wird bestätigt, dass

- die Begutachtung und Validierung in voller Übereinstimmung mit den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 und Änderungs-VO 2017/1505 und 2018/2026 durchgeführt wurden,
- das Ergebnis der Begutachtung und Validierung bestätigt, dass keine Belege für die Nichteinhaltung der geltenden Umweltvorschriften vorliegen,
- die Daten und Angaben der aktualisierten Umwelterklärung der Organisation/des Standortes ein verlässliches, glaubhaftes und wahrheitsgetreues Bild sämtlicher Tätigkeiten der Organisation/des Standortes innerhalb des in der Umwelterklärung angegebenen Bereichs geben.

Nürnberg,

gez. Dr.-Ing. Reiner Beer

Umweltgutachter

9 Impressum

Dritte Umwelterklärung 2025 des Bayerischen Landtags und der Stiftung Maximilianeum

Herausgeber

Bayerischer Landtag und Stiftung Maximilianeum
Max-Planck-Straße 1
81675 München

E-Mail:

landtag@bayern.landtag.de bzw.
stiftung@maximilianeum.de

www.bayern.landtag.de bzw.
www.stiftungmaximilianeum.com

Ansprechpartner bei Fragen oder Anregungen:

Dr. Johanna Selch, Koordinatorin für Umweltmanagement des Bayerischen Landtags,
Leiterin des EMAS-Umweltteams; Tel.: (089) – 4126 – 2668

Alexander Hugel, stellvertretender Koordinator für Umweltmanagement, stellvertretender
Leiter des EMAS-Umweltteams; Tel.: (089) – 4126 – 2244

E-Mail: koordinatorumweltmanagement@bayern.landtag.de

EMAS-Umweltteam:

Bestehend aus acht Beschäftigten der Landtagsverwaltung und einem Beschäftigten sowie
dem Vorstand der Stiftung Maximilianeum